

# Der Ausschuß für praktische Arbeit auf der Bekenntnissynode in Barmen 1934

Von Alfred Burgsmüller

Zur Vorbereitung der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen 1934 waren drei Ausschüsse eingesetzt worden, ein theologischer, ein juristischer und ein praktischer. Sie sollten Vorlagen für Verlautbarungen der Synode erarbeiten, mit denen diese den bedrängten Christen und Gemeinden Orientierung geben und sich zugleich in ihrem Anspruch legitimieren wollte, als „rechtmäßige Evangelische Kirche Deutschlands“<sup>1</sup> zu sprechen. Die gestellte Aufgabe lösten der theologische Ausschuß mit der „Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“<sup>2</sup> und der juristische mit der „Erklärung zur Rechtslage der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“<sup>3</sup>, die beide von der Synode einstimmig verabschiedet wurden. Eine andere Behandlung erfuhr die Vorlage des ‚Ausschusses für praktische Arbeit‘: Der für die Synode erarbeitete Entwurf wurde ihr nicht vorgelegt, die statt dessen ausgehändigte und im Plenum erörterte Vorlage wurde nachträglich zurückgezogen und anschließend eine „Erklärung“ veröffentlicht, die erst nach der Synode abgefaßt worden war. Bisher gab es für diesen ungewöhnlichen Vorgang keine befriedigende Erklärung. Jetzt sind im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin einige Schriftstücke gefunden worden, die dazu geholfen haben, diesen merkwürdigen Ablauf der Ausschußarbeit zu erklären.

---

<sup>1</sup> So in der ‚Ulmer Erklärung‘. Vgl. C. Nicolaisen, Der Weg nach Barmen. Die Entstehungsgeschichte der Theologischen Erklärung von 1934, 1985, S. 19 ff. – Die ‚Ulmer Erklärung‘ mit Unterzeichnern auch: Junge Kirche, 2. Jg. (1934), S. 371 f.

<sup>2</sup> Karl Immer (Hg.), Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934. Vorträge und Entschließungen 1934, S. 8 ff.; C. Nicolaisen, Weg; Alfred Burgsmüller/Rudolf Weth (Hg.), Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, 1983 (4. A. 1984).

<sup>3</sup> K. Immer, Bekenntnissynode, S. 37 ff.; A. Burgsmüller/R. Weth, a.a.O. S. 64 f.

## I.

Die Einrichtung eines Ausschusses, der zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden beitragen sollte, reicht in die Konsolidierungsphase der Bekenntnisgemeinschaft zurück. Als der Kreis, der sich am 11. April 1934 in Nürnberg auf Einladung von Landesbischof D. Meiser versammelt hatte, einen „Aktionsausschuß zur Zusammenfassung aller um die Reinerhaltung der evangelischen Kirche kämpfenden Kräfte“ bildete, berief er zwei weitere Ausschüsse: einen theologischen Ausschuß und einen, „der das nötige literarische Material für die Aufklärung der Gemeinde liefern“ sollte. Dies teilte Landesbischof D. Meiser in einem Brief vom 12. April 1934 Landesbischof D. Wurm mit und nannte von den schon berufenen Mitgliedern die Namen von Pfarrer Paul Humburg (Barmen) und Oberkirchenrat Friedrich Loy (Ansbach).<sup>4</sup> Außerdem übermittelte er an Bischof Wurm die Bitte, aus seiner Landeskirche „für diesen Ausschuß einen sowohl theologisch gebildeten, als wirklich populär schreibenden Geistlichen zu bestimmen“. Die Aufgabe des Ausschusses wurde bei Besprechungen am 22. April in Ulm dahin erläutert, daß er „vor allem auch Flugblatt- und Nachrichtenarbeit treiben“ solle.<sup>5</sup> Über weitere Berufungen und erste Arbeitsvorhaben ist nichts bekannt.

Es gibt Gründe für die Annahme, daß dieser in Nürnberg installierte Ausschuß seine Funktion als ‚Ausschuß für praktische Arbeit der Bekenntnissynode‘ gefunden hat. Die aus Nürnberg und Ulm bekannt gewordene Aufgabenstellung ist unpräzise, auch ist ihre Wahrnehmung durch den Ausschuß in der erläuterten Weise nicht bekannt geworden. Die für ihn in der Literatur gewählten Benennungen „Ausschuß für Gemeindefarbeit“ (J. Schmidt<sup>6</sup>), „Ausschuß für die Aufklärung der Gemeinde“ (Klaus Scholder<sup>7</sup>) rücken ihn sachlich in die Nähe des ‚Ausschusses für praktische Arbeit‘, wie dieser seine Aufgabe verstanden hat. Hinzu kommt, daß über die Berufung des Praktischen Ausschusses zur Vorbereitung der Synode bisher nichts bekannt geworden ist.<sup>8</sup> Es wird auch nicht von einer Kompetenzabgrenzung zwischen zwei praktischen Ausschüssen berichtet, wie sie im theologischen

<sup>4</sup> Kurt Dietrich Schmidt, Fragen zur Struktur der Bekennenden Kirche, in: ZevKR 9 (1962/63), S. 227 (auch: Ders., Gesammelte Aufsätze, 1967, S. 292 f.). Die Ortsangabe „Essen“ bei Pfarrer Humburg muß korrigiert werden in „Barmen“. – Vgl. C. Nicolaisen, Weg, S. 16 f.

<sup>5</sup> Aus einem Rundschreiben der schlesischen Pfarrerbruderschaft vom 26. April 1934. Vgl. C. Nicolaisen, Weg, S. 22.

<sup>6</sup> Jürgen Schmidt, Martin Niemöller im Kirchenkampf (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte 8) 1971, S. 201.

<sup>7</sup> Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, 1985., S. 113.

<sup>8</sup> Günther van Norden, Der Kirchenkampf im Rheinland 1933–1934, in: Ders. (Hg.), Kirchenkampf im Rheinland. Die Entstehung der Bekennenden Kirche und die Theologische Erklärung von Barmen 1934 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 76), 1984, S. 145 erwähnt die Beauftragung des ‚Ausschusses für praktische Arbeit‘ in Zusammenhang mit der Sitzung des Nürnberger Ausschusses am 7. Mai in Kassel. Die Protokollanten dieser Sitzung Fiedler und Lücking bestätigen eine solche

Bereich getroffen worden ist.<sup>9</sup> Humburg ist hier wie dort als Mitglied genannt, allerdings Loy nicht. Überhaupt ist weder die bayerische noch die württembergische Kirche in dem für Barmen tätigen Ausschuß vertreten, alle sechs Mitglieder kommen aus der Kirche der altpreußischen Union. Hat ein unterschiedliches Selbstverständnis der Bekennenden Kirche in den ‚zerstörten‘ und ‚intakten‘ Kirchen zu einem unterschiedlichen Interesse an dem Ausschuß und seiner Arbeit geführt, als diese für die Synode konkretisiert werden mußte?<sup>10</sup> Für die Annahme, es in Barmen mit dem in Nürnberg eingesetzten Gremium zu tun zu haben, spricht schließlich noch, daß die Pfarrer, deren Namen nach der Synode unter der „Erklärung zur praktischen Arbeit“ stehen, durchweg den Anforderungen, wie sie im Brief von Bischof Meiser formuliert sind, entsprechen: Martin Heilmann (Gladbeck), D. Paul Humburg (Barmen-Gemarke), Karl Immer (Barmen-Gemarke), Georg Schulz (Barmen-Unterbarmen), Ludwig Steil (Wanne-Eickel-Holsterhausen), Dr. Eitel-Friedrich von Rabenau (Berlin-Schöneberg). Sie waren bekannte Prediger, einige auch volksmissionarisch und publizistisch tätig.<sup>11</sup>

Die ersten Erwähnungen des Praktischen Ausschusses der Synode lassen sich für die Sitzungen des Nürnberger Ausschusses (= Aktionsausschuß, Arbeitsausschuß, Präsidium der Synode) am 7. Mai in Kassel und am 22. Mai in Leipzig feststellen. Am 7. Mai vermerkt das Protokoll, daß in der nächsten Zusammenkunft Karl Immer zum Thema „Evangelisation“ berichten wird.<sup>12</sup> Am 22. Mai hat dann Martin Niemöller das Referat Immers unter der Überschrift „Arbeit des praktischen Ausschusses“ detailliert protokolliert.<sup>13</sup> Der Ausschuß hat in Leipzig seinen Text in Verbindung mit dem Nürnberger Ausschuß noch einmal überarbeitet und damit seine Aufgabe an dem Entscheidungsentwurf für die Synode abgeschlossen. Dieses Papier übersandte Präses Karl Koch am 24. Mai den Mitgliedern des Arbeitsausschusses als ei-

---

Annahme nicht. Wohl erwähnt Fiedler als Referenten für die nächste Sitzung Immer mit dem Thema ‚Evangelisation‘. Vgl. C. Nicolaisen, Weg, S. 65–71.

<sup>9</sup> Vgl. C. Nicolaisen, Weg, S. 24.

<sup>10</sup> Georg Schulz formuliert in seinem Vortrag in Barmen das Thema für den Auftrag an den Ausschuß: „Richtlinien zum Aufbau der kommenden Kirche auszuarbeiten.“ Gerhard Niemöller, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen. I. Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer Theologischen Erklärung, II. Text – Dokumente – Berichte (AGK 5 und 6), 1959, hier: Barmen II, S. 160. – Das Verhältnis zwischen den ‚zerstörten‘ und den ‚intakten‘ Kirchen zum Zeitpunkt der Barmer Synode beleuchten die Thesen „Grundsätzliches zum Verhältnis der süddeutschen Landeskirchen zu den übrigen Teilen der Bekenntnisfront“, die am 22. Mai wahrscheinlich in Leipzig von Mitgliedern des Rechtsausschusses beraten worden sind. Vgl. C. Nicolaisen, Weg, S. 39 Anm. 149. – Zur Aufgabe des praktischen Ausschusses s. u.

<sup>11</sup> M. Heilmann: Leiter des Volksmissionarischen Amtes in Westfalen; P. Humburg: Bundeswart des Westdeutschen Jungmännerbundes von 1921–1929; K. Immer: Publizist und Autor der Briefe des Coetus reformierter Prediger; G. Schulz: Gründer und Leiter der Sydower Bruderschaft; L. Steil: 1944 wegen volksmissionarischer Vorträge verhaftet und am 17. 1. 1945 im KZ Dachau gestorben; E.-F. von Rabenau: Publizistisch tätiges Mitglied der Sydower Bruderschaft.

<sup>12</sup> C. Nicolaisen, Weg, S. 68.

<sup>13</sup> Ebd. S. 91.

nen „der Anträge, über welchen der Arbeitsausschuß in Leipzig einig geworden ist“.<sup>14</sup>

Auf der Synode kam der Ausschußentwurf jedoch nicht zur Sprache. Als Pfarrer Schulz das Arbeitsergebnis des Ausschusses vortrug, legte er seinen Ausführungen eine andere Ausarbeitung zugrunde. Sie war als Tischvorlage verteilt worden<sup>15</sup> und wurde in der Aussprache diskutiert.<sup>16</sup> Eine Begründung für das ungewöhnliche Vorgehen des Referenten wurde nicht gegeben und ist bisher nicht bekannt geworden. Wohl wird vermutet, daß Pfarrer Schulz – vielleicht unter Mitwirkung von Pfarrer Paul Dahlkötter (Lippstadt) – die Tischvorlage verfaßt hat.<sup>17</sup> Weder sie noch der Ausschußentwurf aus Leipzig sind veröffentlicht worden.<sup>18</sup>

Dennoch erscheint im Berichtsheft über die Bekenntnissynode in Barmen 1934, das Immer im Auftrage des Bruderrates herausgegeben hat, im Anschluß an das Referat von Schulz eine „Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“.<sup>19</sup> Sie wird deklariert als die Überarbeitung der Tischvorlage, die „nach Schluß der Synode gemäß ihrer Weisung“ erfolgt ist.<sup>20</sup> Der Bearbeiter sagt, daß sie eng an die in Leipzig angenommene Erklärung anschließt.<sup>21</sup> Sicher ist, daß die im Berichtsheft veröffentlichte Erklärung in ihrem Wortlaut erst nach der Synode entstanden ist.<sup>22</sup>

Damit sind mehrere Fragen provoziert: Was oder wer veranlaßte den Referenten Schulz, eine Ausschußvorlage, die das Plazet des Präsidiums erhalten hatte, durch einen anderen Text zu ersetzen? Läßt sich für die bisher durch nichts belegte Vermutung, daß Schulz der Verfasser des neuen Textes ist, ein Anhaltspunkt gewinnen? Warum wurde auch diese Vorlage zurückgezogen? Welche Authentizität hat die veröffentlichte Erklärung? Wie verhält sie sich zu ihren Vorläufern?

<sup>14</sup> G. Niemöller, Barmen I, S. 65 f. – Archiviert: ZA/EKHN Darmstadt, 62/1024.

<sup>15</sup> Ders., Barmen I, S. 87; Barmen II, S. 158, 163.

<sup>16</sup> Ders., Barmen II, S. 172–186, (wörtlich S. 175).

<sup>17</sup> Ders., Barmen I, S. 66.

<sup>18</sup> Der Hinweis G. Niemöllers (Barmen I, S. 66 Anm. 10): „Vgl. Druckheft S. 68 f.“, betrifft nur die letzten Sätze der Tischvorlage, die Schulz wörtlich zitiert und kommentiert.

<sup>19</sup> K. Immer, Bekenntnissynode, S. 70–72.

<sup>20</sup> Ders., S. 61 Anmerkung.

<sup>21</sup> G. Niemöller, Barmen I, S. 66.

<sup>22</sup> Insofern ist es unkorrekt, wenn wir in unserem Heft (A. Burgsmüller/R. Weth [Hg.], Die Barmer Theologische Erklärung) die Erklärung zur praktischen Arbeit unter „Weitere Beschlüsse der Bekenntnissynode“ eingeordnet haben. Darauf hat mit Recht Joachim Mehlhausen in seinem Literaturbericht „Die Erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen 1934 und ihre Theologische Erklärung“ (Verkündigung und Forschung, 34. Jg., H.2–89, S. 79 Anm. 1) hingewiesen. Zu korrigieren ist auch G. Niemöller, Barmen II, S. 206, der die Erklärung als Beschluß XI der Barmer Synode aufführt und nur im Inhaltsverzeichnis erkennen läßt, daß es sich um einen Anhang handelt. Ebenso Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, 1. Bd.: Der Kampf um die „Reichskirche“, 1976, S. 189; Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche Deutschland 1933–1944, 60.–71. Jg., 1948 (2.A. 1976) S. 69 bzw. 73.

Zu ihrer Beantwortung ist die Kenntnis des vollständigen Wortlautes des Leipziger Entwurfes und der Tischvorlage wünschenswert. Beide sind in einigen kirchlichen Archiven vorhanden und werden hier im Anhang abgedruckt.<sup>23</sup>

## II.

Der Vergleich der Texte bestätigt die enge Anlehnung der gedruckten Fassung an den Leipziger Entwurf, zu dem aber auch die Tischvorlage in erkennbarer Abhängigkeit steht.

Der Leipziger Entwurf besteht aus einem in drei Kapiteln gegliederten, knapp gehaltenen Katalog von Aufgaben (I. Dienst zur geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes, II. Aufbau der bekennenden Gemeinde, III. Sendung der bekennenden Gemeinde) und vier Beschlüßanträgen A–D.

In der Tischvorlage tritt die katalogartige Aufreihung zugunsten einer breiteren Ausführung zurück. Vor allem erhalten die zwei (statt drei) Kapitel (I. Erneuerung des Pfarrerstandes, II. Gemeindebildung) längere Einleitungen. Die vier Beschlüßanträge sind in leicht modifizierter Form übernommen worden.

Die Tischvorlage erweist sich als eine eigenständige Arbeit, die sich nach Anlage, Sprache und Stil von den beiden anderen so sehr unterscheidet, daß die Druckfassung kaum als eine Überarbeitung in der Kontinuität der Tischvorlage anzusehen ist,<sup>24</sup> trotz des Rückhaltes beider Texte an dem Leipziger Entwurf. Die Eigenständigkeit der Tischvorlage macht die Frage nach ihrem Verfasser und seinen Motiven um so dringlicher, als ihre ungleichmäßige Behandlung im Referat Schulz auffällt und nicht gerade für ihn als ihren Autor spricht.

Andererseits war Schulz Gründer und Leiter der Sydower Bruderschaft, die als eine Vereinigung von Pfarrern seit Anfang der zwanziger Jahre be-

---

<sup>23</sup> a) Die Tischvorlage als Vervielfältigung mit der Überschrift „Die praktischen Aufgaben“: EZA Berlin, 50/384 und 619/2 H.7; LkA Bielefeld, 5,1 Nr. 708 Fasc. 1, auch Nr. 841 Fasc. 1; LkA Nürnberg, Best. Meiser Nr. 100 (mit handschriftlichem Vermerk „Referat Schultz Barmen, 31.V.34“). – In anderer Abschrift mit maschinenschriftlicher Angabe „von Schulz“: LkA Stuttgart, D1, 120. – Als zweiseitiger Durchschlag: LkA Düsseldorf, Kirchenkampf-Sammlung, DEK, 1934.

b) Der Leipziger Entwurf fehlt als Anlage zum Brief Koch im ZA der EKHN Darmstadt, 62/1024. – Im LkA Bielefeld (5,1 Nr. 708 Fasc. 1) finden sich zwei einzeln archivierte Texte „Die prakt. Aufgaben der Bek. Syn. der DEK“ und „Erklärung der Bekenntnissynode der D.E.K. – Entwurf des Ausschusses für die praktische Arbeit“, die auf Grund der detaillierten Inhaltsangabe von Martin Niemöller im Sitzungsprotokoll des Nürnberger Ausschusses (C. Nicolaisen, Weg, S. 91) und der Beschreibung von Gerhard Niemöller (Barmen I, S. 65 f.) als die Texte zu identifizieren sind, die in Leipzig vorgetragen bzw. als endgültige Vorlage verabschiedet worden sind. Der zweite Text (Leipziger Entwurf) in gleicher Vervielfältigung auch: LkA Bielefeld, 5,1 Nr. 598 Fasc. 2 (Werner Friese); LkA Nürnberg, Best. Meiser Nr. 100.

<sup>24</sup> S.o. Anm. 20.

steht und „in Gemeinsamkeit nach neuer Gewißheit über Grund und Auftrag der Kirche und des Pfarramts“ sucht.<sup>25</sup> Er hat eine rege Vortragstätigkeit entfaltet und in Rundbriefen und Berichten innerhalb der Bruderschaft gewirkt. Es liegt nahe, in diesem Umkreis und seinen literarischen Arbeiten nach Hinweisen auf den Verfasser einer Ausarbeitung zu suchen, deren Inhalt und Ziel so sehr den dort gehegten Bestrebungen entsprachen. Im Juni 1933 hielt Schulz in Berlin einen Vortrag zum Thema: „Die Erneuerung der Kirche“, der in einer Nachschrift vorliegt und verständlicherweise Berührungspunkte zu seinem Vortrag auf der Bekenntnissynode hat. Für eine Abhängigkeit der Tischvorlage liefert deren Text jedoch kein Indiz.<sup>26</sup>

Aus dem Ausschuß gehörte auch Pfarrer von Rabenau zu den ‚Sydowern‘. In seinem Nachlaß im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin fanden sich jetzt drei Briefe, die für die Beantwortung unserer Fragen entscheidende Hilfe geben.

Am 27. Mai 1934 schrieb von Rabenau aus Hoyerswerda an Schulz:

Lieber Bruder Schulz!

Ich schreibe Dir von einer kurzen Reise zu einer Trauung. Der Bruderrat unserer Berlin-Brandenburger Synode war mit der Erklärung, die der Ausschuß für die praktische Arbeit herausgebracht hat, nicht recht einverstanden, und ich muß auch meinerseits sagen, daß doch darin eigentlich das Grundsätzliche gar nicht deutlich ausgesprochen ist und daß er auch sonst in Bezug auf Gliederung und Stilisierung erhebliche Mängel hat. Ich wurde gebeten, noch einen Entwurf auszuarbeiten und schicke denselben nun gleichzeitig an Präses Koch, Bruder Immer und an Dich. Wenn Du damit einverstanden bist, dann Sorge doch bitte dafür, daß der praktische Ausschuß sich noch verständigt.

Mit herzlichem Gruß Dein

Es ist ein Durchschlag, handschriftlich v.R. abgezeichnet. Ein zweiter Durchschlag, ebenfalls handschriftlich abgezeichnet, gehört zu einem Brief an Pfarrer Immer.<sup>27</sup> Er hat folgenden Wortlaut:

<sup>25</sup> So wird die Sydower Bruderschaft im ‚Adressenwerk der evangelischen Kirchen 1990‘ (S. 760) vorgestellt. – „Nach dem 2. Weltkrieg öffnete sie ihre Grenzen auch den Laien und in zunehmendem Maß auch den Frauen.“ (ebd.) – Siehe auch Georg Schulz, *Der erstgenommene Mensch*, 1956, S. 5–8.

<sup>26</sup> EZA Berlin, Best. 43 (Sydower Bruderschaft – Berliner Ortsring) – Seelsorge an den Pfarrern, das Leitbild des priesterlichen Menschen, Schulung für die Gemeindeglieder gehören zur Erneuerung der Kirche nach den Vorstellungen in beiden Vorträgen. Für die Forderung der Nichtzugehörigkeit des Pfarrers in einer politischen Partei wird hier wie dort auf das Beispiel des Offiziers und auf den Altar antiker Götter als Zufluchtsstätte für alle Menschen verwiesen.

<sup>27</sup> Beide Briefe EZA Berlin, 664/5 – Ihre Auffindung verdanken wir Frau Elisabeth Stephani, Mitarbeiterin im EZA Berlin.

Berlin-Schöneberg, den 27. Mai 1934

Lieber Bruder Immer!

Auf Wunsch des Bruderrates der Berlin-Brandenburger Synode habe ich noch einen Entwurf für die praktische Arbeit aufgestellt, den ich Ihnen hiermit übersende. Ich hoffe, daß wir uns am Dienstag darüber besprechen können. Unser Bruderrat wünschte, daß der grundsätzlich neue Ansatz in der Erklärung der Synode deutlicher herausgearbeitet würde.

Mit brüderlichem Gruß Ihr

Für den Brief an Präses Koch sind weder in Berlin noch in Bielefeld Belege gefunden worden. Auch gibt es in diesen Archiven kein Exemplar des neuen Entwurfes, den von Rabenau in diesen Briefen anzeigt, oder Vorarbeiten dazu.

Zur Erledigung des Auftrages seines Bruderrates hat von Rabenau nicht viel Zeit gehabt, aber in der aufgegebenen Thematik war er seit langem zu Hause, wie Vorträge und Aufsätze beweisen. Hier sind in erster Linie die folgenden namentlich gekennzeichneten Arbeiten zu nennen:

- Zwölf Leitsätze für die Arbeit der evangelischen Kirche in der Gegenwart.<sup>28</sup> (Im folgenden: ‚Leitsätze‘)
- Nicht Reaktion, sondern Reformation!<sup>29</sup> (JK 1933)
- Die geistliche Verantwortung in unseren Gemeinden.<sup>30</sup> (JK 1934)

Bei ihrer Durchsicht finden sich Gedankengänge, Wortverbindungen und ganze Sätze, die sich in dem der Synode vorgelegten und von Schulz erläuterten Entwurf wiederholen.

Schon der erste Satz der Tischvorlage mit dem hervorgehobenen Begriff ‚Gemeindebildung‘, der vor dem Kapitel über den Pfarrerstand isoliert wirkt, wird in seiner Funktion verständlicher durch die Ausführung über die Gemeinde in den ‚Leitsätzen‘ 4 mit dem abschließenden Satz: „Das Wesentliche, das allem kirchlichen Geschehen erst Sinn gibt, ist ‚Gemeindebildung‘.“

Die Einleitung zum Kapitel ‚Pfarrerstand‘ mit dem Ziel der ‚Pfarrerbruderschaft‘ und mit der Ausbalancierung des Dienstes für die Gemeinde und für das Volk nimmt Gedanken auf aus dem Aufsatz „Nicht Reaktion, sondern Reformation!“ und aus den ‚Leitsätzen‘ 2 und 9.

<sup>28</sup> An mehreren Stellen veröffentlicht. Im EZA Berlin 664/45 mehrfach vorhanden: hektographiert – 4seitig gedruckt (Buchdruckerei der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten, Diesdorf b. Gräbersdorf, Kr. Striegau) – Barmer Sonntagsblatt vom 9. Oktober 1932, 75. Jg., Nr. 41 – Das Evangelische Deutschland, IX. Jg., Nr. 41 (9. 10. 32) – ‚Beth-El‘, Monatsblatt von Bethel, Januar 1933 – Dazu zweieinhalb Seiten maschinenschriftlicher Text: „Für die Aufstellung und Veröffentlichung folgender ‚Leitsätze ...‘ sind folgende Erwägungen maßgebend.“

<sup>29</sup> Junge Kirche, Sonderheft 19a, 7. Dezember 1933, S. 365–368.

<sup>30</sup> Junge Kirche, 2. Jg., Heft 11, 2. Juni 1934, S. 457–461.

Der Vorspann bei Kapitel 2 mit dem Rückbezug auf das Wort Gottes als Wort der Rechtfertigung, der Versöhnung und der Erlösung erinnert stark an die Ausführungen in den ‚Leitsätzen‘ 4–8.

Der Abschnitt II,2 mit der Erörterung des Gemeindebegriffs komprimiert Gedanken aus dem Aufsatz „Die geistliche Verantwortung in unseren Gemeinden“. (JK 1934)

Folgende Satzteile und Sätze (in der Reihenfolge der Tischvorlage) sind Beispiele für wörtliche Zitate:

„... in freier menschlicher und brüderlicher Begegnung, in gemeinschaftlicher Arbeit in Demut und fürbittender Bruderliebe ...“ (‚Leitsätze‘ 9)

„In dieser Richtung muß die Vorbildung der Pfarrer, ihre Weiterbildung, ihre seelsorgerliche Betreuung, aber auch die Ausscheidung untauglicher Kräfte gesucht werden.“ (JK 1933, S. 368)

„Das Pfarramt muß deshalb frei von allen Bindungen sein, die außerhalb des Wesens der Kirche liegen.“ (‚Leitsätze‘ 2)

(Die ‚Gemeinde‘ als) „der immer in Erneuerung begriffene Bund der Wahrheit und Liebe von Gott her und zu Gott hin“ (ist die notwendige und) „völlig einzigartige Frucht des Wortes Gottes.“ (‚Leitsätze‘ 4)

(Gemeinde ist) „etwas wesensmäßig anderes als“ (die im Volkstum gegebene Gemeinschaft, wie auch als) „alle Interessengemeinschaft, (Weltanschauungsgemeinschaft) oder Kampfgenossenschaft.“ (‚Leitsätze‘ 4)

Zu diesen wörtlichen Zitaten und den begrifflichen und intentionalen Anleihen der Tischvorlage bei von Rabenau kommt der veränderte Aufbau der beiden Kapitel hinzu, deren Einleitungen den theologischen Ansatz für die anschließenden Forderungen darlegen. Es ist offensichtlich, daß die briefliche Intervention aus Berlin in Barmen nicht ohne Wirkung geblieben ist und daß die Tischvorlage unter starkem literarischem Einfluß durch von Rabenau steht. Da die Originalbriefe an Schulz und Immer mit ihren Anlagen bisher nicht gefunden worden sind, bleibt zunächst offen, wie groß sein Anteil an der Tischvorlage ist, wengleich der Eindruck sehr stark ist, daß die Tischvorlage mit dem Entwurf von von Rabenau gleichzusetzen ist.

Diese Annahme verstärkt sich durch einen Brief von Immer, der auch im ‚Bestand von Rabenau‘ gefunden worden ist. Es ist ein eigenhändig unterschriebener Rundbrief vom 11. Juni 1934 an die Mitglieder des Ausschusses für praktische Arbeit, mit dem er sie zu einer Zusammenkunft einlädt, um für den Bruderrat konkrete Vorschläge für die Inangriffnahme praktischer Aufgaben zu machen. Dann fährt er fort:

„Die Erklärung des Ausschusses ist noch einmal auf meinen Wunsch hin von den Brüdern Steil und Heilmann gründlich durchgearbeitet worden. Sie sind dabei im wesentlichen zu dem Aufbau des ersten Entwurfes zurückgekehrt, selbstverständlich unter starker Berücksichtigung des Entwurfes von Bruder von Rabenau.“<sup>31</sup>

<sup>31</sup> EZA Berlin, 664/5.

Die Mitteilung setzt voraus, daß die Ausschußmitglieder den Entwurf von von Rabenau kennen, und zwar im Zusammenhang mit dem auf der Synode verhandelten Text. Dabei erlaubt die sprachliche Logik den Schluß, daß der weiterhin zu berücksichtigende Text identisch ist mit dem, der jetzt zurücktreten muß. Dessen starke Abhängigkeit von den Gedanken und Formulierungen von Rabenaus und der sachliche Zusammenhang des Satzes verstärken die Annahme, daß Immer die Tischvorlage als „Entwurf von Bruder von Rabenau“ bezeichnet und daß seine Wortwahl erkennen läßt, was nach dem Berliner Einspruch geschehen ist: Der erste Entwurf wurde gegen den von von Rabenau ausgetauscht.

Die Schlüssigkeit dieser theoretischen Überlegungen erhärtet die Untersuchung eines Textemplars durch einen Sachverständigen für Urkunden und Maschinenschriften.

Es handelt sich um das Schriftstück, das im LkA Düsseldorf als Einzelstück archiviert ist.<sup>32</sup> Es sind zwei Durchschlagblätter mit einem anderen Schriftbild, als es die Vervielfältigungen auf drei Blättern zeigen. Der Text stimmt einschließlich der Überschrift und der Hervorhebung des Wortes ‚Gemeindebildung‘ im ersten Satz wörtlich mit den anderen vorliegenden Exemplaren überein. An den beiden Blättern sind noch Spuren einer Faltung auf Briefformat zu erkennen. Nach einem Vergleich mit weiteren Schriftstücken aus dem Nachlaß von Pfarrer von Rabenau kommt der Sachverständige zu dem Urteil, daß das Düsseldorfer Papier „mit Wahrscheinlichkeit“ auf der von Rabenau zur Verfügung stehenden Maschine geschrieben worden ist. Dabei müsse es sich um einen zweiten oder dritten Durchschlag handeln.<sup>33</sup> Es ist anzunehmen, daß er aus einem der Briefe stammt, die von Rabenau am 27. Mai versandt hat. Auf welchem Wege er in das Düsseldorfer Archiv gelangt ist, ist nicht mehr festzustellen.

Nach diesem Gutachten und den Übereinstimmungen und Abhängigkeiten der Tischvorlage von den Arbeiten von Pfarrer von Rabenau ist dieser mit Sicherheit als der Verfasser der Tischvorlage anzusehen.

Damit ist die bisherige Vermutung, daß die Pfarrer Schulz und Dahlkötter den in Barmen neu vorgelegten Text verfaßt hätten, hinfällig.

Diese Annahme ist wahrscheinlich auf die Aussage von Pfarrer Dahlkötter über seine Mitarbeit im Praktischen Ausschuß zurückzuführen. Er stellte sich in der Plenardebatte vor „als ein Mitglied des Arbeitsausschusses, der diese Thesen aufgestellt hat“.<sup>34</sup> Nun war Dahlkötter weder Mitglied der

<sup>32</sup> LKA Düsseldorf, Kirchenkampf-Sammlung, DEK, 1934.

<sup>33</sup> Michael Ziegler, Sachverständiger für Urkunden, Maschinenschriften und Druckerezeugnisse, Gutachten vom 26. und 30. 8. 1991 (im Besitz des Verf.).

<sup>34</sup> G. Niemöller, Barmen II, S. 184.

<sup>35</sup> Das Verzeichnis der Mitglieder der Synode (G. Niemöller, Barmen II, S. 11 ff.) führt ihn nicht auf. G. Niemöller (Barmen I, S. 65) zählt ihn nicht zu den Ausschußmitgliedern, nennt ihn aber Barmen I, S. 91 „Mitglied des Ausschusses für praktische Arbeit“. Das geht wahrscheinlich auf die zitierte Aussage Dahlkötters (G. Niemöller, Barmen II, S. 184) zurück, ebenso die Vermutung, er habe zusammen mit Schulz die Tischvorlage verfaßt (Barmen I, S. 66).

Synode noch des Ausschusses für praktische Arbeit,<sup>35</sup> wohl war er als Mitglied des Westfälischen Bruderrates Gast auf der Synode.<sup>36</sup>

Daß Gäste in Barmen intensiv mitgearbeitet haben, geht aus der Mahnung des Präses bei der Abstimmung über die Theologische Erklärung hervor: „Nur Synodale sind stimmberechtigt.“<sup>37</sup> Überhaupt ist die Barmer Synode nicht an dem streng festgelegten Ablauf nach erprobten Geschäftsordnungen zu messen. Das gilt von der Einladung bis zur Herausgabe des Druckberichtes und von den einzelnen Phasen der Vorbereitung von Beschlusentwürfen bis zu ihrer Behandlung im Plenum.<sup>38</sup>

So kann auch Pfarrer Dahlkötter an einer Besprechung des Ausschusses während der Synode teilgenommen haben. Da er in seinem Votum die Intention der Tischvorlage, mit der sie die Vorstellung der Berliner akzentuierte, nachdrücklich aufnahm, könnte das ein Hinweis darauf sein, daß die Besprechung, die von Rabenau in seinen Briefen angeregt hatte, in Barmen stattgefunden hat und in ihr die inhaltlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten für eine Reaktion auf die Berliner Initiative erwogen worden sind.

Dabei mußte der Ausschuß stark unter Druck stehen. Die Einwände des Berlin-Brandenburger Bruderrates waren nicht von der Hand zu weisen und hätten in der Synode auch von anderer Seite vorgebracht werden können. Unter dem Zwang der bereits beginnenden Tagung legte es sich nahe, den Entwurf aus Berlin auf seine Verwendbarkeit zu prüfen, zumal der Nürnberger Ausschuß im Laufe des 29. Mai das Referat von Schulz auf den Vormittag des 30. Mai vorzog. Es sollte an die Stelle der Einbringung der Theologischen Erklärung durch Asmussen treten, da über deren Text noch kein Einverständnis bestand.<sup>39</sup> In dieser zeitlichen und sachlichen Bedrängnis kann der Ausschuß den Weg des geringsten Aufwandes gewählt und sich dafür ausgesprochen haben, die Arbeit von Rabenaus als Tischvorlage zu übernehmen.

Einzelheiten einer solchen Absprache und ihren Verlauf kennen wir nicht. Da Pfarrer Immer als Organisator der Synode, der zugleich Vorsitzender des Praktischen Ausschusses war, am letzten Verhandlungstag gegen Ende der Vormittagssitzung „die Thesen für den heutigen Nachmittag“ verteilen ließ, „damit der einzelne sich darauf vorbereiten kann“,<sup>40</sup> ist der Tausch jedenfalls nicht als Alleingang von Pfarrer Schulz anzusehen. Auffällig ist das Angebot, den ausgehändigten Text nachzubessern, das Schulz

<sup>36</sup> Nach telefonischer Auskunft seines Sohnes Christoph-Wilken Dahlkötter in Münster.

<sup>37</sup> G. Niemöller, Barmen II, S. 157.

<sup>38</sup> C. Nicolaisen (Weg, S. 36) macht das anschaulich für die Arbeit an der Theologischen Erklärung. Vgl. auch ebd. S. 47 ff.

<sup>39</sup> Diese vorsorgliche Regelung wurde am nächsten Vormittag rückgängig gemacht, an dem Asmussen sein Referat – wie ursprünglich vorgesehen – gehalten hat. Vgl. C. Nicolaisen, Weg, S. 47 ff. – Schulz hat seinen Vortrag erst am Nachmittag des letzten Tages gehalten.

<sup>40</sup> G. Niemöller, Barmen II, S. 158.

während seines Vortrages gemacht hat. Die Bemerkung ist im veröffentlichten Synodalprotokoll nicht belegt. Präses Koch bezog sich zustimmend zu Beginn der Aussprache darauf und entzog deshalb den Wortlaut der Vorlage – nicht den Inhalt – der Diskussion.<sup>41</sup> Normalerweise befindet das Entscheidungsgremium darüber, ob ein vorgelegter Text unverändert verabschiedet werden kann oder noch einmal überarbeitet werden soll. Warum unterließ Schulz mit seinem Angebot diesen üblichen Prozeß? Ist daraus zu schließen, daß der Ausschuß seine Zustimmung zur Übernahme des Entwurfes von von Rabenau mit dem Vorbehalt verbunden hat, daß dieser nachträglich überarbeitet würde?

In seinem Referat<sup>42</sup> behandelte Pfarrer Schulz die Tischvorlage uneingeschränkt als Ausschubarbeit, wohl läßt er eine gewisse Distanz zum Text erkennen, den er mit einem theologischen Überbau versah.

### III.

Schulz beschreibt den Auftrag des Ausschusses mit dem Halbsatz, „Richtlinien zum Aufbau der kommenden Kirche auszuarbeiten“ und stellt diese pragmatische Aufgabe unter zwei Voraussetzungen: „1. Der Aufbau der Kirche schließt die Erneuerung der Kirche in sich; denn der Aufbau kann nichts anderes sein, als die Auswirkung eben dieser Erneuerung. 2. Die Erneuerung kann von uns weder geplant noch herbeigeführt noch gestaltet werden; sie ist Tat und Gnade des lebendigen Gottes.“ Dadurch wird aber das Gesetz nicht aufgehoben, „das Martin Luther für das Leben des einzelnen Christen aufstellt“, und das auch für die ganze Kirche gilt: „Recurrere ad initium, Zurücklaufen zum Anfang.“ Dieses Zitat macht Schulz zum Leitgedanken seines Vortrags.

Einleitend warnt er vor dem Mißverständnis des „heute“ als einer besonderen historischen Stunde, die zu großer Verantwortung herausfordert. Die Kirche steht zu allen Zeiten unter dem göttlichen Anspruch, sich in Nöten und Bedrängnissen auf seine Gnade zu verlassen und ihm gehorsam zu sein. Dabei gehört es zur „Signatur dieser Stunde“, daß die „Substanz, aus der die Kirche und aus der sehr stark die pastorale Amtstätigkeit gespeist“ wurden, verloren geht: die christianisierte natürliche Anlage des deutschen Volkes, der Sinn für Familie, Hauszucht ... und anderes mehr (unter Berufung auf den ‚Lutheraner Vilmar‘ im Jahre 1851). In dieser Situation führt das Recurrere ad initium den Ausschuß bei seiner Suche nach Wegweisung für die

---

<sup>41</sup> Ders., Barmen I, S. 88. – Die Vorlage unterlag nicht der Beschlußfassung, wohl aber die Anträge („Beschlüsse“), von denen A und B einstimmig angenommen und C und D dem Bruderrat zur Auswertung überwiesen wurden (G. Niemöller, Barmen II, S. 172 und 186).

<sup>42</sup> Der Vortrag ist wiedergegeben bei K. Immer, Bekenntnissynode, S. 61–70 und G. Niemöller, Barmen II, S. 160–172.

praktische Arbeit vor das Wort, das gepredigt werden soll, und das Amt, das predigen soll.

Weil aber die Kirche des gepredigten Wortes ihrer eigentlichen Aufgabe oft fremde Aufgaben nebengeordnet hat, geht es bei der „Erneuerung des Pfarrerstandes“ darum, den Prediger zur „Rückkehr zum Anbeginn“ zu bewegen, „daß er sich wieder ganz und unmittelbar unter die Wirkung des heiligen Wortes stelle“. „Allein von hier aus hat er zu reden, zu denken, zu handeln, zu leiden und zu lieben“.

Der Umgang mit dem Wort schließt den Prediger auf für den Umgang mit allem Lebendigen und läßt ihn menschlich und priesterlich in einem werden. Das erweist sich in der „Vermittlung der Heilkraft Jesu Christi“ und macht ihn – wie den Altar der Götter in der Antike – zum „Zufluchtsaltar“ aller Menschen. Darum „sollte der Pfarrer keiner politischen Partei oder Bewegung aktiv angehören.“

Erst zum Schluß seiner Ausführungen zum Pfarrerstand nimmt Schulz den Gedanken der Gemeinschaft auf, ein Hauptanliegen des ersten Kapitels der Tischvorlage. Unter dem Lebensgesetz *recurrere ad initium* wird sich der Pfarrerstand „auch zum wirklichen Dienst an den Brüdern rüsten“.

Mit der Frage: Was wird aus dem verkündeten Wort? leitet Schulz zum Thema „Gemeindebildung“ über. „Es ist eine unsagbare Gnade Gottes, daß sich jetzt Gemeinde bildet.“ Aber es ist „erschütternd zu sehen, wie wenig Gemeinde heute doch in Deutschland vorhanden ist, trotz der Bekenntniskirche.“ Das ist rückblickend der Beweis dafür, daß das Wort nicht recht gepredigt worden ist. „Wo das Wort verkündigt wird, da entsteht Gemeinde und da entsteht Welt.“ Welt im Sinne des Neuen Testaments gibt es, wo die Hörerschaft das fleischgewordene Wort ablehnt. „Da kommt der Teufel aus seinem Versteck“ (Luther), weshalb die Gemeinde immer verfolgte Gemeinde ist.

Gemeinde entsteht mit dem einzelnen, den das Wort aus der Menge herausruft und beansprucht. Dadurch wird er den natürlichen Gemeinschaften entgegengestellt, weil Gott ihn zu ihrem Schicksal machen will, „indem er ein Geruch des Lebens zum Leben oder des Todes zum Tod werden soll.“ „Die Menschen, die so Schicksal werden müssen, die so um ihre Verantwortung wissen, die sprechen aus dem Echo des empfangenen Wortes und sind so die Bekenner der Schrift ... Sie sind aber zugleich auch die Schar derer, an denen man ablesen können sollte: Sehet nur, wie haben sie einander so lieb.“ „Bruderschaft der Christusbekenner, Bruderschaft der Christusverantwortlichen, Bruderschaft der Christusliebe, das ist die Gemeinde.“

Die Abfolge des Lebens der Gemeinde ist: Bekenntnis – Verantwortlichkeit – Leiden. „In Zeiten wie den unsrigen wird es deutlicher und deutlicher offenbar, daß die Gemeinde dem Gesetz des Leidens untersteht und daß man das Kreuz nicht predigen kann, ohne es zu tragen ...“

Nach Ausführungen über das Kreuz und seine verhüllte Herrlichkeit stellt Schulz den wörtlichen Anschluß an die Tischvorlage her:<sup>43</sup> „Wo die

<sup>43</sup> K. Immer, a.a.O., S. 68 ff.; G. Niemöller, a.a.O., S. 169 ff.

Menschen sich um Gottes lebendiges Wort versammeln, da tut sich mit innerer Notwendigkeit der Anbeginn auf, aus dem wir leben: Gottesdienst, Mission, Erziehung des nachwachsenden Geschlechts und Bruderdienst.“ Es folgt die Verlesung der im zweiten Teil der Vorlage aufgestellten Forderungen für die Gemeindebildung und der Beschlüßanträge mit einigen begleitenden Sätzen.

Pfarrer Schulz hat eine Reihe pastoraltheologischer und ekklesiologischer Themen angeschnitten, ohne sie konsequent auf die Intention der Vorlage hin zu reflektieren, geschweige denn deren Einzelvorschläge zu begründen. Auch hat er es durch Sprache und Stil des Vortrags seinen Zuhörern gewiß nicht leicht gemacht.

Leider waren auch die äußeren Bedingungen sehr ungünstig. Einmal war mit der solennen Zustimmung zur Theologischen Erklärung und dem aufgelösten Hochgefühl der Höhepunkt der Synode überschritten, so daß Martin Niemöller in einem Bericht schrieb: „Es war der eine große Höhepunkt der Barmer Tage und zugleich das eigentliche Ende der ersten Deutschen Bekenntnissynode“.<sup>44</sup> Zum andern muß der Umzug des Plenums für den letzten Nachmittag aus der Gemarker Kirche in das Vereinshaus zur Ernüchterung der Atmosphäre beigetragen und die Aufnahmebereitschaft der Synodalen beeinträchtigt haben.<sup>45</sup>

Trotz dieser erschwerenden Bedingungen folgte dem Vortrag eine rege Aussprache, die nach 12 Redebeiträgen aus Zeitgründen abgebrochen werden mußte.<sup>46</sup> Die verhandelte Sache berührte das Leben der Gemeinden unmittelbar, weshalb auch Laien sich beteiligten. Doch als erster erhielt ein Ausschußmitglied das Wort.

Pfarrer Steil erklärte, daß der Ausschuß eigentlich noch einen Teil der Vorlage hätte hinzufügen müssen mit der Überschrift: „Die verschlossene Tür“, weil „wir weiten Kreisen christlicher Gemeinden überhaupt nicht nahe kommen können.“ Er nannte die Jugend in den Arbeitslagern und in den braunen Bataillonen und die Kinder in der Landverschickung: „Aber weil das verschlossene Türen sind, haben wir das in die Sätze nicht aufgenommen. Wir haben hier keinen anderen Weg als den der Fürbitte.“

<sup>44</sup> Die Bekenntnissynode in Wuppertal-Barmen. Ein zeitgenössischer Bericht von Martin Niemöller, in: G. Niemöller, Barmen II, S. 34 ff. (hier: S. 37).

<sup>45</sup> Ebd., S. 38. – K. Immer, Bekenntnissynode, S. 61: „... Darüber zu sprechen übernahm Pastor Georg Schulz aus Barmen am Nachmittag des Donnerstag, dieses mal leider nicht in der schon vertraut gewordenen und ohne weiteres die Gedanken unter heilsame Zucht nehmenden Kirche, sondern im evangelischen Vereinshaus.“ – Susanne Pfannschmidt (später verh. Niesel), Bericht über die Barmer Synode Mai 1934, maschinenschriftlich vom 6. 6. 34: „... und ein letztes Zusammenkommen, diesmal im Vereinshaus, es war nicht mehr dasselbe, wie an den vorherigen Tagen. Vielleicht daß darum auch das Referat von P. Georg Schulz-Barmen über den praktischen Aufbau der Gemeinde, das in diesem nüchternen Saal reichlich pathetisch wirkte, auf mich keinen tiefen Eindruck mehr machen konnte. Auch mein Mitgeschriebenes ist kümmerlich. Man kann eben nur ein Bestimmtes von Erleben schaffen; bei mir hat es geschnappt, aber scheinbar auch bei allen anderen, die ich darnach gesprochen habe.“ (EZA Berlin, Bestand 619/2 Heft 7).

<sup>46</sup> G. Niemöller, Barmen II, S. 172–186.

In diesem Zusammenhang verwies von Thadden-Trieglaff auf die Erfahrung, daß Christen auch in der SA oder im Arbeitslager in der Kameradschaft Gelegenheit gefunden haben, das Wort zu verkündigen.

Die getrennte Behandlung von Pfarrerschaft und Gemeinde in der Vorlage wurde kritisiert und eine starke Verklammerung von Pfarrer und Gemeinde gefordert. „Wenn ich das Bild der neuen Kirche vor mir sehe, so kann es nicht anders aussehen, als daß die Theologen und die Laien miteinander eine Einheit bilden, die durch nichts mehr zu zerreißen ist“ (Wilhelm Link).

Die Wahrnehmung der geistlichen Verantwortung durch Laien sollte gefördert werden. Dazu wurden „direkt greifbare und mit Namen benennbare Forderungen“ für ihre geistliche Zurüstung in dem Beschluß der Synode gewünscht (von Thadden-Trieglaff).

Der letzte Absatz der Tischvorlage und der Antrag C, in dem von den freien Verbänden eine klare Entscheidung für oder gegen die Bekenntnissynode gefordert wurde, lösten eine längere Debatte aus, weil Vertreter der Inneren Mission darin die Absicht sahen, sie kirchlich einzugliedern. Schon im Ausschuß hat es unterschiedliche Formulierungen zu dem Sachverhalt gegeben, was auf das unentschlossene Verhalten der Verbände während des Kirchenkampfes zurückzuführen ist.<sup>47</sup> So wird in der Vorlage für Leipzig der betreffende Abschnitt zunächst neutral überschrieben: „Zuordnung der freien Arbeit (Verbände) zur bekennenden Gemeinde.“ Das wird in Leipzig verschärft in: „Einordnung ... in ...“. Der Beschlußantrag heißt in der ursprünglichen Fassung: „Der Bruderrat der B.S. fordert alle Verbände der I. und Äußeren Mission usw. auf, sich für die Bekenntnissynode zu entscheiden. Er bestimmt einen Ausschuß von Fachleuten, der die Arbeit der auf dem Boden der Bek. Syn. sich sammelnden Verbände ordnet.“ Auch das mildert der Leipziger Entwurf ab: „... Verbände berät.“ Von Rabenau streicht den zweiten Satz, bestreitet aber in der Erklärung den Verbänden das Recht auf ein Leben als Sonderveranstaltung „von Spezialkräften und Vereinen“ und versteht ihre Funktion als „Anliegen und Auswirkung der Gemeinde, die selbst ... Zeugin und Botin (des) Wortes ist.“

Es gab in der Diskussion Stimmen, die sich energisch für die Entscheidungsfrage an die Verbände einsetzten, neben solchen, die den Antrag C abzusetzen wünschten und anderen, die den Bruderrat beauftragen wollten, in dieser heiklen Angelegenheit nach der Synode tätig zu werden.

Präses Koch beendete die Aussprache mit dem Vorschlag, A und B anzunehmen, C und D dem Bruderrat zur Auswertung zu überweisen. Als er die

<sup>47</sup> Vgl. Erich Beyreuther, Geschichte der Diakonie und Inneren Mission in der Neuzeit, 1962, S. 198: „Der Einbruch der Deutschen Christen in die Innere Mission konnte nicht verhindert werden. Die große ‚Gleichschaltung‘ setzte ein.“ – S. 220, Anm. 11: „Es hat ganze Personengruppen und Anstalten innerhalb der Inneren Mission gegeben, die dem Nationalsozialismus gegenüber blind blieben und sich erst spät und zögernd distanzieren. Es gab auch dort warnende Stimmen.“

Synode fragte: „Sind Sie damit einverstanden?“, verzeichnet das Protokoll: „Zustimmung.“

Die Anträge A und B sind demnach in dem Wortlaut der Tischvorlage beschlossen worden und nicht in der nach der Synode veröffentlichten Fassung. Eine sachliche Differenz besteht nicht, nur eine formale, doch stellt sich erneut die Frage nach der Authentizität der gedruckten „Erklärung zur praktischen Arbeit“.

#### IV.

Zu Beginn der Aussprache hatte sich Präses Koch auf die Ankündigung des Referenten bezogen, „daß an dieser oder jener Stelle noch ein anderer Ausdruck stehen könnte“, und ihn dann beauftragt: „Bruder Schulz, Sie werden es sich überlegen, damit in dem zu studierenden endgültigen Wortlaut der richtige Ausdruck erscheint.“ So muß es überraschen, daß Immer die Pfarrer Heilmann und Steil mit der Überarbeitung der Vorlage beauftragte und weder Schulz noch von Rabenau beteiligte.

Darin könnte Kritik an der einseitigen Ausrichtung – sowohl der Vorlage wie des Vortrags – auf die Erneuerung des Pfarrerstandes zum Ausdruck kommen, wie sie die Laien empfunden und im Plenum geäußert haben. Aber Kritik an der Berliner Vorlage könnte es auch schon im Ausschuß am Vorabend der Synode gegeben haben; denn neben den Verbesserungen gegenüber dem Ausschußentwurf bot sie durchaus Anlaß dazu, vor allem durch die Reduktion von der Dreigliederung zur Zweigliederung. Die thematische Parallelisierung von Erneuerung des Pfarrerstandes und Gemeindebildung stellte Amt und Gemeinde hart nebeneinander und verwischte den Gedanken der Einheit. Einen Monat zuvor hatten die westfälischen und rheinischen Bekenntnischristen erst gemeinsam erklärt: „Amt und Gemeinde entstehen miteinander und können nicht voneinander getrennt werden.“<sup>48</sup> Außerdem hatte der Ausschuß mit den beiden Kapiteln „Aufbau“ und „Sendung“ der Gemeinde diese einmal als Objekt und dann als Subjekt erneuerten kirchlichen Handelns vorgestellt und durch diese letzte Perspektive in ihrem Selbstverständnis sehr gestärkt und zu verantwortlicher Aktivität ermutigt. Diese konkrete Herausforderung tritt bei von Rabenau deutlich zurück, ohne daß er den Gedanken der geistlichen Verantwortung der Laien preisgibt. Schließlich könnte sich darin auch noch nachträglich Verwunderung bis Verärgerung über die durch die Situation aufgezwungene Austauschaktion auswirken. Als Pfarrer Heilmann den druckfertigen Text am 4. Juni 1934 an Präses Koch sandte, schrieb er dazu folgenden Brief:

---

<sup>48</sup> Beschlüsse der Westfälischen Bekenntnissynode und der Freien Evangelischen Synode im Rheinland auf der Tagung in Dortmund am 29. April 1934, in: Joachim Beckmann, Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf. Eine Dokumentation aus den Jahren 1933–1945, 1975, S. 138.

Sehr geehrter Herr Präses!

Anliegend überreiche ich Ihnen die druckfertige Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der D.E.K., die ich auf Bitten von Bruder Immer noch einmal überarbeitet habe. Sie schließt sich eng an die in Leipzig angenommene Erklärung an. Leider ist sie durch das plötzliche Auftauchen einer anderen Erklärung, über die Sie sich ja auch gewundert hatten, in Barmen nicht zur Geltung gekommen. Das Wesentliche ist ja freilich, daß die Beschlüsse A.–D. angenommen sind und daß nun die Arbeit getan wird. Bruder Immer hat ein Exemplar für die Drucklegung bekommen.

Mit ergebenem Gruß bin ich Ihr (Unterschrift:) Heilmann, Pfr.<sup>49</sup>

Da ist wohl noch Enttäuschung über die Nichtbeachtung der Ausschußvorbereitung spürbar. „Das plötzliche Auftauchen einer anderen Erklärung“, über das sich auch der Präses gewundert haben soll, könnte unter den Verantwortlichen auf der Synode Unwillen ausgelöst haben. Vielleicht bedeutet die Auswahl der Personen bei der Beauftragung mit der Überarbeitung die Entscheidung für eine bestimmte inhaltliche Tendenz der Nacharbeit. Darüber ließe sich mehr sagen, wenn wir wüßten, wer die Hauptautoren des ersten Entwurfes waren.

Leider ist die Herkunft des in Bielefeld archivierten Exemplars, dessen Inhalt mit dem Vortrag Immers im Nürnberger Ausschuß nach dem Protokoll Martin Niemöllers weithin übereinstimmt,<sup>50</sup> bisher nicht geklärt.

Es sind drei Blätter Durchschlagpapier mit handschriftlichen Eintragungen verschiedener Personen. Das Exemplar macht in seiner unregelmäßigen Anlage und Schreibweise den Eindruck eines Textes im Entwurfs- und Arbeitsstadium. So finden sich auf Seite 3 „Beschlüsse der Synode“, markiert durch die Buchstaben B, C und D in Maschinenschrift mit dem handschriftlichen Hinweis, daß A sich auf Seite 1 befindet. Dort ist – ebenfalls handschriftlich – ein A an den Rand geschrieben und kennzeichnet so einen Satz des Textes als Beschlußantrag, der mit den übrigen in diesen Text eingetragenen Korrekturen in den in Leipzig verabschiedeten Ausschußentwurf übernommen worden ist.

Der Brief Heilmanns an Koch vom 4. Juni ist im LkA Bielefeld ohne die Anlage archiviert. Wohl sind dort zwei maschinenschriftliche Dokumente vorhanden,<sup>51</sup> die dem im Berichtsheft abgedruckten Text sehr nahe kommen. Ein Exemplar trägt den nachträglichen, handschriftlichen Vermerk „endgültige Fassung“, und hat das andere Exemplar offensichtlich zur Voraussetzung.

Dieser andere, vorauflaufende Text ist nach dem Typenvergleich der benutzten Schreibmaschinen „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlich-

<sup>49</sup> LkA Bielefeld, Bestand 5.1 Nr. 708, Fasc. 1.

<sup>50</sup> Ebd., s. Anm. 23b.

<sup>51</sup> Bestand 5.1, Nr. 708, Fasc. 1.

keit“ auf der Maschine geschrieben worden, auf der Heilmanns Brief an Koch geschrieben worden ist.<sup>52</sup> Außerdem führt dieses Papier im Gegensatz zum „endgültigen“ alle vier „Beschlüsse“ an. Dazu paßt, daß Heilmann in seinem Brief mit Befriedigung, aber irrtümlich, erwähnt, daß alle vier Anträge von der Synode beschlossen worden seien.

Wir können also davon ausgehen, daß wir in diesem Exemplar den Text vor uns haben, den Heilmann an Präses Koch geschickt hat.

Da wir eine gemeinsame Arbeit von Steil und Heilmann an diesem Text nach dem Wortlaut des Briefes von Heilmann ausschließen können, werden wir auf Grund der Angaben von Immer in Pfarrer Steil den Bearbeiter der korrigierten und „endgültigen“ Fassung sehen dürfen. Der Nachweis dafür läßt sich über den Brief von Immer hinaus bis jetzt nicht erbringen, aber es gibt keinen Anhaltspunkt für eine andere Erklärung. Dann hat Immer, den Heilmann gleichfalls als Empfänger des druckfertigen Textes nannte, vermutlich diese Neubearbeitung vor dem Druck noch einmal an Steil zur Durchsicht geschickt. Deren Ergebnis könnte das vorliegende Schriftstück sein.

Wenn Immer von einer „starken Berücksichtigung des Entwurfes von Bruder von Rabenau“ schrieb, so findet das in Heilmanns Überarbeitung keine umfassende Bestätigung, wohl bewahrheitet sich die enge Anlehnung an den Leipziger Entwurf. Die Tischvorlage läßt sich für die Anlage, aber nicht inhaltlich als Vorbild erkennen: das Ganze wie die Teile erhielten längere, theologisch begründende Einleitungen, wobei die Dreigliederung und deren thematische Bestimmung sowie die Aufreihung des Leipziger Entwurfes wieder übernommen wurden.

Ein ausführlicher Vorspann charakterisiert theologisch den Dienst der Bekennenden Kirche und umschreibt ihren institutionellen Anspruch. Mit der 6. These der Theologischen Erklärung erkennt die Kirche ihren Dienst und Auftrag darin, „an Christi Statt ... die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“. Solche dienende Arbeit wird durch Gottes Geschenk bekennender Gemeinden ermöglicht. Mit dem Anspruch auf „die Leitung der deutschen evangelischen Christenheit“ verbindet sich die Verantwortung gegenüber den von Gott geweckten Gaben und Kräften. Zu ihrer Wahrnehmung werden in den nachfolgenden drei Kapiteln dringliche Empfehlungen ausgesprochen.

Das erste Kapitel „Der Dienst am Pfarrerstande“ betont die Notwendigkeit einer ständigen „geistlichen Leitung“ des Pfarrers. Die einzelnen Vorschläge entsprechen dem Leipziger Entwurf mit Umstellungen in der Reihenfolge. Der Schwerpunkt liegt bei dem geistlichen Dienst, den die Pfarrer einander in den Konventen erweisen, den sie auf Rüstzeiten, möglichst unter Teilnahme der Pfarrfrauen, erfahren und auch durch besonders Beauftragte, „die das Mahn- und Trostamt ausrichten“. Theologische Fortbildung, gezielte praktisch-theologische Ausbildung und Betreuung des theologischen

<sup>52</sup> Michael Ziegler, s. Anm. 33, Gutachten vom 26. 8. und 27. 9. 1991 (im Besitz des Verf.).

Nachwuchses während des Studiums und in den späteren Ausbildungsstationen sind weitere Punkte in der pragmatischen Aufgabenstellung, die entschlossen bei der Bemühung um die rechte Verkündigung des Evangeliums ansetzt.

Die gegenwärtige Situation drängt die Pfarrer zu engerer Gemeinschaft. So ist es verständlich, daß Heilmann zusätzlich zu dem Leipziger Entwurf an die Stärkung und Ermahnung der Vereinsamen erinnert, eine besondere und vor Resignation und Depression bewahrende Bemühung um Pfarrfamilien, die durch Kollegen, Partei und Öffentlichkeit isoliert waren. Wenn erwartet wird, daß die Pfarrer „zu gegenseitigem Dienst untereinander, zur gemeinsamen Arbeit unter Gottes Wort und zum Gebet regelmäßig zusammenkommen“, so äußert sich darin eine geistliche, theologische und menschliche Aufwertung der bisherigen dienstlichen Pfarrerkonferenzen.<sup>53</sup>

Die Einführung der „bekenntnismäßig gegliederten Konvente“ in den Text von Leipzig weist auf die Praxis der Synode zurück.

Im zweiten Kapitel „Aufbau der bekennenden Gemeinde“ wirkt die Plenardiskussion in der Feststellung nach, daß Pfarrer und Gemeinde „aufs engste zusammengehören“. Sie will die Kritik der Laien auffangen, wozu auch der rechtfertigende Satz in Klammern dient: „... daß unter I der Pfarrerstand besonders herausgenommen wurde, hat nur äußere Bedeutung.“

Der Hinweis auf den Beschluß der Preußensynode soll ausgleichen, daß über die Organisation in dieser Erklärung nichts gesagt wird. Die altpreußische Synode hatte den Aufbau der Bekennenden Kirche von der Gemeinde über den Kirchenkreis, die Kirchenprovinz bis zur Landeskirche beschrieben.<sup>54</sup>

Die Ausführungen über die „Bekennende Kirche als geistlicher Organismus“ übernehmen den Text von Leipzig. Der Abschnitt „Der Dienst am Wort“ sieht den sonntäglichen Gottesdienst als Mittelpunkt des Gemeindelebens, wünscht, daß die Bedeutung der Sakramente der Gemeinde neu erschlossen werde und stellt alle gemeindliche Arbeit in den Dienst der Verkündigung. Das Ziel soll sein, daß die Gemeindeglieder persönlich mit der Bibel vertraut werden und (so fügt Heilmann hinzu) eine selbständige christliche Urteilsfähigkeit erlangen. In besonderen Veranstaltungen soll die Gemeinde geschult werden. Bei der Aufzählung der Zielgruppen ergänzt Heilmann die im Leipziger Entwurf fehlenden Frauenhilfen.

Zwar ist der Absatz über die freien Verbände nach der ausführlichen Diskussion in der Synode neugefaßt worden, aber es ist das Verlangen nach kla-

<sup>53</sup> Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung von 1923 zum Beispiel bestimmte in Übereinstimmung mit der Verfassungsurkunde der APU von 1922, daß der Superintendent nur „mindestens einmal im Jahr“ „die Gemeindepfarrer und Hilfsprediger zur Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung sowie zur Aussprache über Erfahrungen und Bedürfnisse des Amtes zusammenzurufen“ hatte (§ 51,9). – Während des Kirchenkampfes begannen die monatlichen Zusammenkünfte der Bekenntnispfarrer.

<sup>54</sup> W. Niesel (Hg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche. Die Bekenntnissynoden der altpreußischen Union 1934–1943, 1949, S. 7 ff.

rer Entscheidung bestehen geblieben. Die Aussage über ihre Lebensfähigkeit deutet an, daß die freien Werke nur im Schutz der Bekennenden Kirche der Eingliederung in NS-Organisationen entgehen könnten.

Im dritten Kapitel „Sendung der bekennenden Gemeinde“ wird unter Rückbezug auf die vorhergehenden Ausführungen der Sendedienst aller Gemeindemitglieder entfaltet, denn „das Zeichen einer lebendigen Gemeinde ist immer, daß sie sendet.“

Die Gemeinde „als geistlicher Organismus“ wird als „Leib Christi“ definiert. Wo sie als solcher „wirklich lebt“, wird sie sich mit ihrer Lebensführung und ihrer Lebensgemeinschaft in seinen Herrschaftsbereich einfügen lassen. Das macht sie geschickt zu dem aufgetragenen Dienst: die einen, die verkündigen, die anderen, die in der Fürbitte stehen.

Die Aufreihung der Adressaten stimmt mit dem Leipziger Entwurf überein und entfaltet in dürren Worten ein umfangreiches Arbeitsprogramm: Außerordentliche Aufgaben wie Evangelisation, Schriftdienst und Bibelwochen, Dienst an Entfremdeten, Einsatz in gefährdeten Gemeinden und Gebieten und auch Dienst an der Reichswehr und Versorgung der Arbeits- und Jugendlager.

Darüber hinaus fügt Heilmann die NS-Verbände „SA, SS, HJ“ hinzu, die in den Ausschußunterlagen hier erstmals erscheinen. Im Protokoll Niemöllers über den Vortrag Immers in der Sitzung am 22. Mai in Leipzig ist die „S.A.“ neben der „Truppe“ auch schon genannt.<sup>55</sup> Demnach ist sie im mündlichen Vortrag Immers vorgekommen, ohne in dem uns vorliegenden Exemplar des Vorentwurfs für Leipzig enthalten zu sein. Der verabschiedete Leipziger Entwurf führt neben der Reichswehr nur Arbeits- und Jugendlager an. Möglicherweise geht die Einfügung hier auf den Beitrag von Steil im Plenum zurück, der allerdings gerade beschrieb, warum der Ausschuß die NS-Organisationen nicht erwähnt hatte. Dennoch ist es denkbar, daß diese Rede, zusammen mit den Erfahrungen, die von Thadden-Trieglaff beisteuerte, Heilmann angeregt haben könnte, die NS-Verbände aufzuführen. Wenn Steil dem nicht widersprach und die NS-Organisationen im Text beließ, so erlagen beide Pfarrer sicher nicht einer Illusion.<sup>56</sup> Sie erinnerten an die Verantwortung der Kirche für die getaufte und zur Volkskirche gehörende Jugend. Der damit verbundene Anspruch ist, solange es möglich ist, auch vor „verschlossenen Türen“ geltend zu machen, selbst wenn seine Verwirklichung nur schwer vorstellbar ist.<sup>57</sup>

<sup>55</sup> C. Nicolaisen, Weg, S. 91.

<sup>56</sup> K. D. Schmidt, s. Anm. 4, S. 209 bzw. S. 275: „... 2. war das, was er (der Praktische Ausschuß, d. Vf.) vorlegte, insofern völlig illusionistisch, als er die Zeichen der Zeit total verkannt hatte. Wenn er zum Beispiel eine weitreichende Betreuungsarbeit in der SA oder dem Arbeitsdienst ausgerechnet durch die BK noch als möglich ansah, dann war das Illusion.“

<sup>57</sup> Frau Steil berichtet den folgenden Ausspruch ihres Mannes, als er zum ersten Mal von den Greueln in den Konzentrationslagern hörte: „Was für eine Aufgabe haben wir an den jungen SS-Männern, die dort Dienst tun müssen.“ (Gusti Steil, Ludwig Steil.

Den vier „Beschlüssen“ läßt Heilmann einen ‚Epilog‘ folgen und schließt das Ganze mit den Namen der Ausschußmitglieder ab:

„Wir wissen, daß alle Anleitung zur praktischen Arbeit ohne den heiligen Geist einen gefährlichen Leerlauf ergibt. Wenn wir trotzdem diese Anweisungen der Bekenntnissynode vorlegen, tun wir es in der Verantwortung für den gemeinsamen Dienst.“

Der Ausschuß für praktische Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche.

Immer, Steil, D. Humburg, Heilmann, Schulz, von Rabenau

Der Wortlaut des Schlußwortes versetzt die Erklärung überraschend in eine Phase vor der Beratung durch die Synode, was nicht gehindert hat, auf die Theologische Erklärung, deren Beratung und Beschlußfassung in Barmen vorausgegangen waren, Bezug zu nehmen. Die Fassung macht insgesamt nicht den Eindruck einer abschließenden Synodalerklärung, eher den einer Vorlage, an der noch formale und stilistische Feinarbeit zu leisten ist. Wollte Heilmann erkennen lassen, daß die Synode diese überarbeitete Erklärung nicht mehr verabschiedet hat, und dadurch ihrem rechtlichen Status Genüge tun?

In diesen Text hat Steil (in der Annahme, daß wir es bei der „endgültigen Fassung“ im Bielefelder Archiv mit seiner Überarbeitung zu tun haben) mit geringen Änderungen eingegriffen und ihm den Charakter der Vorläufigkeit genommen.

Abgesehen von einigen stilistischen Verbesserungen streicht Steil die Einschübe in den Klammern und die Ergänzung im Blick auf die Erlangung einer selbständigen „christlichen Urteilsfähigkeit“. An zwei Stellen bringt er die Aussage zu größerer Klarheit: aus „Dienst am Pfarrerstand“ wird „Dienst zur geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes“ im Anschluß an den Leipziger Entwurf, und aus der erforderlichen „ständigen geistlichen Leitung“ wird die „ständige Zucht und Leitung des Heiligen Geistes“. Alle diese Änderungen übernimmt das Berichtsheft.

Interessant ist der unterschiedliche Tempus-Gebrauch der beiden Bearbeiter in folgendem Falle. Bei Heilmann heißt es von den Verbänden: „Nur soweit diese Entscheidung (für die Bekenntnissynode, d. Vf.) erfolgt ist, werden sie ihre Berechtigung im Aufbau der bekennenden Gemeinde behalten.“ Bei Steil steht: „Nur soweit diese Entscheidung erfolgt, werden sie ihre Berechtigung im Aufbau der Bekennenden Gemeinde erhalten.“ Hier wer-

---

Ein Leben in der Nachfolge Jesu, o.J., S. 54). Siehe auch 2. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 4./5. März 1935, 6. Beschluß: „betreffend Aufruf zur Jugendarbeit der Kirche: ... 6. Die Kirche bejaht den Anspruch des Staates auf politische Erziehung und körperliche Ertüchtigung der Jugend. Sie hat ihrerseits den Anspruch auf Erziehung der Jugend in christlicher Lebensgemeinschaft ...“. W. Niesel (Hg.), Um Verkündigung und Ordnung der Kirche, 1949, S. 16.

den kirchenpolitische Beurteilungen transparent, wie sie schon in der Plenardebatte eine Rolle spielten. Die Aufzählung der Verbände liefert die Anschauung dazu. Steil läßt das Gustav-Adolf-Werk und den Evangelischen Bund fort, obwohl sie schon seit dem ersten Entwurf für Leipzig in der Aufzählung enthalten sind. Die zeitweilige Sympathie mit dem nationalsozialistischen Staat in den Leitungen dieser Verbände wirkt bei Steil nach.<sup>58</sup> Der Druckbericht folgt in diesem Falle Heilmann und nicht Steil.

Nach der Erklärung (2 1/2 Seiten) läßt Steil auf einer neuen Seite „Anträge“ folgen, gibt nur A und B wieder und verzichtet außer auf C und D auch auf den ‚Epilog‘ und die Namensnennung der Ausschußmitglieder.

Im Berichtsheft sind alle vier „Anträge“, unter Hervorhebung von A und B als Beschlüssen, abgedruckt und ist auch der ‚Epilog‘ übernommen, aber die Namensliste fortgelassen worden.<sup>58a</sup>

Es ist naheliegend, für die wenigen Korrekturen der Endredaktion des Druckberichts Immer als Herausgeber und Vorsitzenden des Praktischen Ausschusses in Anspruch zu nehmen. Doch stellt sich die Frage, ob er dabei Anstöße von anderer Seite erhalten hat.

Nach seinem Brief vom 11. Juni lag Immer die Überarbeitung Heilmann/Steil bereits vor. In der Besprechung am 13. 6., zu der er mit der Tagesordnung einlud, Vorschläge auf Grund von Punkt 1 der Erklärung und Beschluß A zu machen, hatte der Ausschuß demnach Gelegenheit, sich über die neue Fassung der Erklärung zu informieren und dazu Stellung zu nehmen und eventuelle Änderungen zu veranlassen. Es ist auch ein – nicht ausdrücklich beschlossenes – Einverständnis denkbar. Dasselbe gilt für die Sitzung des Bruderrates am folgenden Tag, dem 14. Juni, in Frankfurt. Ob es eine Reaktion auf die fertiggestellte Erklärung gegeben hat, ist für beide Gremien nicht bekannt.<sup>59</sup> Unwahrscheinlich dürfte es nach der Mitteilung in Immers Brief sein, daß der Praktische Ausschuß, sofern er am 13. 6. zusammengekommen ist, sich nicht für die umgearbeitete Erklärung interessiert haben sollte und auch, daß Immer den neuen Text den Sitzungsteilnehmern vorenthalten hat. Die Vorbereitung des Druckes hätte jedenfalls dafür keinen Grund geboten. Am 15. 6. hat es eine intensive Arbeitsbesprechung für

---

<sup>58</sup> Vgl. K. Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, 1. Bd., 1976, S. 80–83; Walter Fleischmann-Bisten/Heiner Grote, *Protestanten auf dem Wege. Geschichte des Evangelischen Bundes* (Bensheimer Hefte, H.65), 1986, S. 117–133; Klaus Scholder, *Das Gustav-Adolf-Werk und die Kirche*, 1983, S. 24; Robert Stupperich, *Der Weg des Gustav-Adolf-Vereins in 150 Jahren*; in: Hermann Riess (Hg.), *In der Liebe lebt Hoffnung. 150 Jahre Gustav-Adolf-Werk 1832–1982*, Kassel 1982, S. 35 f.

<sup>58a</sup> G. Niemöller hat in der Zusammenstellung ‚Beschlüsse der Synode‘ (Barmen II, S. 196–209) die beiden Beschlüsse im Zusammenhang mit der Erklärung zur praktischen Arbeit (A und B) gesondert abgedruckt (S. 204), die Anträge A bis D konsequenterweise fortgelassen und auch den ‚Epilog‘ (S. 209).

<sup>59</sup> Das Protokoll über die 1. Sitzung des Bruderrates der Bekenntnissynode der DEK am 14. Juni 1934 in Frankfurt verzeichnet unter „7. Druckschrift über die Barmer Bekenntnissynode“ lediglich: „Meiser bittet um Sonderdruck des Florschen Referates.“ (LkA Bielefeld, Best. 5,1 Nr. 704, Fasc. 1).

den Umbruch und die 2. Korrektur gegeben, auf den 16. 6. datiert Immer das Vorwort und am 17. 6. abends oder am 18. 6. morgens ist die Eilsendung an die Druckerei gegangen.<sup>60</sup> Es hat sicher die Möglichkeit bestanden, Änderungswünsche vom 13. oder 14. 6. noch zu erfüllen.

Angesichts der nur geringen Veränderungen, die Steil an dem Text Heilmanns vorgenommen hat, und der wenigen Korrekturen im Berichtsheft ist Pfarrer Heilmann als Verfasser der nach der Synode veröffentlichten „Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“ anzusehen. Solange nicht bekannt ist, ob und wie der Praktische Ausschuß und der Bruderrat dazu Stellung genommen haben, müssen wir davon ausgehen, daß die Pfarrer Heilmann, Steil und Immer die Veröffentlichung verantwortet haben.

Damit steht fest, daß der veröffentlichte Text zwar in engem Zusammenhang mit der Synode entstanden ist, daß er aber nicht die Legitimation als „Erklärung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche“ hat.

## V.

Die Erklärung zur praktischen Arbeit hat durch die Überarbeitung Heilmanns an theologischem Niveau gewonnen, wobei er nicht alle Gesichtspunkte der Vorarbeiten, vor allem der Berliner Vorlage, aufgenommen hat.

Ein verhältnismäßig umfangreicher Grundbestand der Erklärung hält sich von dem ersten Entwurf an bis zur Drucklegung durch. Ein Vergleich der Textfassungen läßt zwischen dem Vorentwurf für Leipzig und der dort verabschiedeten Synodalvorlage keinen inhaltlichen Fortschritt erkennen, wohl formale und stilistische Verbesserungen. Die für eine Erneuerung der Kirche jetzt anstehenden Aufgaben werden aufgezählt, über Gestalt und Wesen einer erneuerten Kirche wird nicht reflektiert. Es dominiert die pragmatische Aufgabenstellung, hinter der aber ein neues Denken spürbar wird, wie es in den Zwanziger Jahren Theologie und Kirche partiell und mit unterschiedlichen Tendenzen erfaßt hatte (Luther-Forschung, Dialektische Theologie, Bruderschaften) und nun angesichts der Bedrohung der Kirche von außen und innen Gemeinden und Leitungen zum Handeln trieb und über lokalen und regionalen Aktivitäten zu einer Neubesinnung auf den Ursprung der Kirche führte.<sup>61</sup> Das deutet sich hier in der Kennzeichnung der Bekennenden Gemeinde als „geistlicher Organismus“ an. Das Attribut „geistlich“ trägt den Ton und setzt die Gemeinde von „dieser alten bürgerli-

<sup>60</sup> Diese Daten ergeben sich aus einem Brief von Pfarrer Immer an Bischof D. Meiser vom 18. 6. 34, mit dem er Auskunft über den vermutlichen Auslieferungstermin des Berichtsheftes gibt. (LkA Nürnberg, Bestand Meiser Nr. 99).

<sup>61</sup> Vgl. Gerhard Ruhbach, Die Auseinandersetzung um das Kirchenverständnis zwischen 1918 und 1945 im Blick auf Barmen III, in: A. Burgsmüller (Hg.), Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ (Barmen III), Bd. I, 1980, S. 149–169.

chen Vereinsmeierei“<sup>62</sup> ab. Auch der Begriff „Organismus“ könnte mit Bedacht gewählt worden sein und würde dem Wortsinn nach die Eigenart und Selbständigkeit der Gemeinde hervorheben und gegen die diffusen Volkskirchenvorstellungen der Deutschen Christen abgrenzen.<sup>63</sup>

Von Rabenau setzt sich in seiner Vorlage für eine intensiver gelebte Pfarrerberuderschaft ein und entwickelt hohe Ansprüche an die Brüderlichkeit, die aus dem „Ringem um tiefstes Erfassen der Botschaft Gottes“ erwächst. Vielleicht wirkt sich hier das Mitleben mit der Sydower Bruderschaft aus. Den Begriff Organismus verwendet er ohne theologisches Attribut in seiner funktionalen Bedeutung für die Gemeinde als einem gegliederten Ganzen. Die Versammlung einzelner ist als Gemeinde zur Einheit bestimmt und ihre Glieder sind der Einheit zum Dienst verpflichtet.<sup>64</sup> Die vertiefte Gemeinschaft sieht er als die „völlig einzigartige Frucht des Wortes Gottes“, die als Bruderschaft etwas wesensmäßig anderes ist als jede andere menschliche Gemeinschaft. Die Gemeinde soll zu geistlicher Verantwortung geführt werden, die „im Gemeindeleben unerbittlich geltend zu machen“ ist. Von Rabenau argumentiert überwiegend in der Terminologie einer Wort-Gottes-Theologie.<sup>65</sup>

Sein Bild von der erneuerten Kirche profiliert er durch die Forderung nach der Loslösung von ihrer Vergangenheit. Sie muß herausfinden aus den „Hemmungen und Irrungen der hinter uns liegenden Periode des kirchlichen Lebens“. Er kritisiert den Intellektualismus und Individualismus des Pfarrerstandes, seine gruppenmäßige Abschließung sowie die „äußerliche Vereins- und Wohlfahrtsarbeit“ und einen „liberalistischen, verweltlichten Gemeindebegriff, der von der Summe oder gar der Majorität der augenblicklich lebenden Kirchensteuer-Zahler oder Wähler und ihren Ansichten und Wünschen ausgeht.“

Auch Immer hat bei seinem Vortrag vor dem Nürnberger Ausschuß den Zustand der Pfarrerschaft kritisch beleuchtet. Martin Niemöller protokol-

<sup>62</sup> Synodaler W. Link in der Plenar-Debatte, G. Niemöller, Barmen II, S. 178.

<sup>63</sup> Vgl. Otto Dibelius, Das Jahrhundert der Kirche, 1926, S. 97: „Was ist eine Kirche? Sie ist ein Organismus, der als eine in sich selbständige Form religiösen Lebens eine Gesamtheit von Menschen umfassen will, ein Organismus, der sich auf ein Bekenntnis und einen Kultus gründet ...“ – Präses D. W. Wolff sieht 1930 die einzelnen Kirchen vor die Frage gestellt, „ob sie, aus der deutschen Reformation, von ihrem Ursprung her, und nicht nur unter dem peinlichen Zwang staatlicher Maßnahmen, die Kraft zu einer freien Kirchenbildung, zu einem Organismus eigenen Wesens und eigener Art und Aufgabe haben.“ (Walter Wolff, Recht und Kraft der deutschen Reformation zur Kirchenbildung, in: Verhandlungen des dritten Deutschen Evangelischen Kirchentages 1930, S. 233).

<sup>64</sup> „Der ekklesiologische Organismusgedanke findet sich zuerst bei Paulus. Er hat seine Wurzel in einem in hellenistischer Sozialethik geläufigen Bild: Die politische Gemeinde, der Staat, ist dem Leib des Menschen vergleichbar, in dem alle Glieder in ihrer je besonderen Funktion im Interesse des Ganzen zusammenzuwirken haben und nicht einer gegen den anderen sich erheben darf.“ Ulrich Wilckens, Der Brief an die Römer, 3. Teilband: Röm 12–16 (EKK VI/3) 1982, S. 12.

<sup>65</sup> Diese Beobachtung darf nicht im Blick auf andere Arbeiten von Rabenau verallgemeinert werden.

lierte: „Charakterliche Brüchigkeit. Mehr Angst vor den Menschen als vor Gott.“<sup>66</sup>

Der Ausschußentwurf (Leipzig) merkt lediglich an, daß Theologenausbildung planmäßiger auf den Dienst in der Gemeinde ausgerichtet werden soll, die „bisher mehr oder weniger dem Zufall überlassen war.“ Bei dieser Minimal-Kritik beläßt es auch Heilmann.

Einen unmittelbaren kirchenpolitischen Bezug hat nur von Rabenau, wenn er vor der „Nachahmung politischer Methoden“ warnt, womit er auf das Verhalten der deutschen Christen und ihre Ordnungsvorstellungen (Führerprinzip) anspielt.<sup>67</sup>

Die Ausarbeitung von Heilmann hebt sich dadurch von den anderen Entwürfen ab, daß sie von einer Kirche in der Erneuerung ausgeht. Die Kirche im Aufbruch sucht die Formen und Wege, ihre Verantwortung vor Gott wahrzunehmen. „Gott hat uns bekennende Gemeinden geschenkt. Durch dieses Lebendigerwerden vieler Gemeindeglieder und Pastoren ist auch ein neuer geheiligter Wille zum Dienst erwacht.“ „Die Bekennende Gemeinde ist zum Dienst willig, muß aber noch dafür gerüstet werden.“ Die Bindung an die Theologische Erklärung führt zu einem christologisch begründeten Verständnis des Dienstauftrages. Dabei bedarf der Pfarrer der Zucht und Leitung des Heiligen Geistes und die Gemeinde der Bereitschaft, im Sinne des funktional gegliederten Organismus Bruderdienst an den Predigern zu üben.

Indem die Gemeinde zugleich als „Leib Christi“ angeredet wird, ist sie in ‚paulinischer Perspektive‘ als der „gegenwärtige Herrschaftsbereich Christi“ in Anspruch genommen, „in welchem er durch Wort, Sakrament und Sendung der Christen mit der Welt handelt und in ihr schon vor seiner Parusie Gehorsam erfährt“.<sup>68</sup> Sowohl die Art des Auftrages wie der Charakter der Zuständigkeit der Gemeinde bei ihrer Sendung in das weite und reife Erntefeld sind damit beschrieben. Denn: „Der Leib wird nicht durch die Glieder, sondern durch Christus konstituiert“ (Bultmann) ... Das impliziert, daß ‚Kirche‘ nicht dadurch ist, daß wir Programme oder gar ‚Modelle‘ entwerfen, oder Bekenntnisse formulieren, sondern weil Gott sie gestiftet hat und uns beauftragte, in ihr mit unserem noch so kleinen Quantum Charisma zu wirken, das Evangelium zu predigen und Gottes δόξα in Christus zu preisen.“<sup>69</sup> Den Vorspann zum 3. Kapitel hat Heilmann konditional, streng und fordernd formuliert. Die Anrede der Gemeinde als „Leib Christi“ kann diesen Eindruck mildern. Sie erinnert an seinen Herrschafts- und Schutzbereich

<sup>66</sup> C. Nicolaisen, Weg, S. 91.

<sup>67</sup> So jedenfalls in seinem Aufsatz „Nicht Reaktion, sondern Reformation!“ (s. Anm. 29), S. 368.

<sup>68</sup> Ernst Käsemann, Paulinische Perspektiven, 1969, S. 204.

<sup>69</sup> Erich Dinkler, Die ekklesiologischen Aussagen des Paulus im kritischen Blick auf Barmen III, in: A. Burgsmüller (Hg.), Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ (Barmen III), Bd. I, S. 124 f.

und lädt ein zum Glauben an seine Kraft und Vertrauen auf seine Gegenwart.

Gelegentlich wird auf das Defizit der Erklärung des Praktischen Ausschusses aufmerksam gemacht, das darin besteht, nichts zur Organisation der Bekennenden Kirche zu sagen.<sup>70</sup> Daß eine solche Regelung als wichtig und vordringlich empfunden wurde, zeigen das 1. Rundschreiben der Freien Evangelischen Synode im Rheinland vom 15. Mai 1934<sup>71</sup> und der Beschluß der Preußensynode vom 29. Mai 1934.<sup>72</sup> In beiden Fällen wird die äußere Ordnung der Bekennenden Kirche für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich festgelegt. Auch Pfarrer Heilmann muß diese Notwendigkeit bedacht haben; denn er verweist als Ausweg auf die Preußensynode, auf die auch Pfarrer Schulz schon in seinem Vortrag aufmerksam gemacht hatte.<sup>73</sup> Heilmann betont ausdrücklich, daß in dieser Erklärung „nicht eine Kirchenordnung der Bekennenden Gemeinde“ gezeichnet werden, sondern nur „darauf hingewiesen werden (soll), was in der Gemeinde jetzt an Dienst zu tun ist“.

Nun ist bei dem angezeigten Sachverhalt zu beachten: Erstens hat sich ein doppelter Sprachgebrauch von ‚Aufbau‘ herausgebildet; es kann die äußere Ordnung und die innere Zurüstung gemeint sein. Zweitens läßt die kirchenpolitische Situation auch unterschiedliche Erwartungen damit verbinden: in den ‚intakten‘ Kirchen wird man das Bedürfnis einer Neuregelung der bekennenden Gemeinden für beide Fälle weniger empfunden haben als in den ‚zerstörten‘ Kirchen.

Auch geben die wenigen Angaben, die mit der Arbeit des Praktischen Ausschusses in Verbindung gebracht werden können, keine klare Auskunft über die gestellte Aufgabe. Im Protokoll des Nürnberger Ausschusses vom 7. Mai 1934 wird der Arbeitsbericht des Praktischen Ausschusses von Pfarrer Immer für die nächste Sitzung unter dem Thema „Evangelisation“ angekündigt.<sup>74</sup> An gleicher Stelle ist vermerkt: „Heilmann will Aufbauordnung (Finanzielle Regelung)“. Welche Diskussion sich dahinter verbirgt, wird nicht unmittelbar deutlich, so wenig wie bei den Stichworten von Immer: „Marschordnung. Notdach und Überleitung ins Definitive muß vorgesehen sein“. Es sind Bruchstücke aus „einer lebhaften, teilweise durchaus kontroversen Diskussion über Termin und Ziel der Bekenntnissynode, die damit zusammenhängenden Rechtsfragen und die Bedeutung eines gemeinsamen ‚theologischen Programms‘“ wie C. Nicolaisen die Sitzung schildert.<sup>75</sup> Am 18. Mai räumte der Rechtsausschuß bei der Vorüberlegung für die Tagesord-

---

<sup>70</sup> K. D. Schmidt (s. Anm. 4), S. 209 bzw. S. 275; Martin Onnasch, Zur Bedeutung der Bekenntnissynoden in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union im Jahre 1934, in: Wolf-Dieter Hauschild, Georg Kretschmar, Carsten Nicolaisen (Hg.), Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, 1984, S. 45.

<sup>71</sup> J. Beckmann, Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf, 1975, S. 144 ff.

<sup>72</sup> S. Anm. 54.

<sup>73</sup> G. Niemöller, Barmen II, S. 171.

<sup>74</sup> C. Nicolaisen, Weg, S. 68.

<sup>75</sup> Ebd., S. 25.

nung dem Praktischen Ausschuß mehrere Referate auf der Synode ein, ohne eine mögliche Differenzierung des Themas „Praktische Aufgaben“ anzudeuten; wahrscheinlich handelt es sich um eine bloße Vermutung aus Analogie zur eigenen Planung für die Synode.<sup>76</sup> Der im Vorentwurf für Leipzig am 22. Mai enthaltene organisatorische Vorschlag, der den Pfarrernotbund einbezog, wurde gestrichen.<sup>77</sup> Schulz beschrieb den Ausschuß-Auftrag so, daß er auch unter Ordnungsgesichtspunkten verstanden werden konnte: „Richtlinien zum Aufbau der kommenden Kirche auszuarbeiten“, war dann allerdings mit der Festlegung von zwei Voraussetzungen für die Ausschüßarbeit auf seine Weise bei dem Ansatz seines Sydower Mitbruders von Rabenau: „Die Erneuerung unserer Kirche kann und darf nur durch das Wort auf dem Wege der ‚Gemeindebildung‘ geschehen.“

So kann sich der Eindruck aufdrängen, daß über die Aufgabe des Praktischen Ausschusses weder durchweg Klarheit noch immer Einigkeit im Ausschuß selbst und im Präsidium bestanden haben. Hingegen meint K. D. Schmidt 1962: „Der dritte Barmen vorbereitende Ausschuß hatte es direkt mit dem ‚Aufbau‘ der Kirche zu tun“, hätte aber leider keine Vorlage fertig gehabt, die zum Beschluß erhoben werden konnte.<sup>78</sup> Im übrigen resümiert er, daß die Barmer Synode bewußt noch nichts für einen eigenständigen Aufbau der Bekennenden Kirche tun wollte.<sup>79</sup> Das trifft mit dem Urteil von Gerhard Niemöller von 1972 zusammen, daß „man sich innerhalb der Bekennenden Kirche noch im Juni oder Juli 1934 nicht darüber einig (war), wie man die bekennenden Gemeinden sammeln sollte.“<sup>80</sup>

Das angemahnte Defizit geht also nicht zu Lasten des Praktischen Ausschusses, sondern ist Ausdruck der komplexen Situation der Bekennenden Kirche zum Zeitpunkt der Barmer Synode.

Nicht auf äußere Ordnung, sondern auf innere Zurüstung zielt die „Erklärung zur praktischen Arbeit“. Deshalb wird sie zu Recht zu den Bemühungen um die Belebung der Gemeinde und die geistliche Erneuerung der Kirche gezählt, die seit den Zwanziger Jahren und vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg in immer neuen Anläufen unter dem Stichwort ‚Gemeindeaufbau‘ einsetzten.<sup>81</sup> Die Bedeutung einer wegweisenden Programmschrift für den Gemeindeaufbau im Verständnis der Bekennenden Kirche hat sie jedoch nicht erlangt.<sup>82</sup>

<sup>76</sup> G. Niemöller, Barmen I, S. 63.

<sup>77</sup> Ebd., S. 65 f.

<sup>78</sup> S. Anm. 4, S. 209 bzw. S. 275.

<sup>79</sup> Ebd., S. 211 bzw. 277.

<sup>80</sup> G. Niemöller, Organisation und Aufbau der Bekennenden Kirche in ihren Anfängen, in: Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze II (AGK Bd. 26), 1971, S. 120.

<sup>81</sup> Christian Möller, Lehre vom Gemeindeaufbau. Band 1: Konzepte, Programme, Wege, 1987, speziell „Der Gemeindeaufbau der Bekennenden Kirche (1933–1945)“, S. 195–218, hier S. 203 ff.

<sup>82</sup> Chr. Möller (a.a.O., S. 204 Anm. 23) ist zuzustimmen: „Diese praktische Erklärung enthält in nuce eine Konzeption von Gemeindeaufbau ...“. Bei einem Vergleich mit dem

Sie ist eher ein Dokument des innerkirchlichen Wandels, der sich in den Bekenntenden Gemeinden vollzog. Sie dokumentiert den Willen, aus den im Kirchenkampf gefestigten theologischen Einsichten praktische Folgerungen zu ziehen und liest sich fast wie eine Bestandsaufnahme der Ansätze zur Erneuerung in den Gemeinden. Manche der empfohlenen Maßnahmen hatte sich schon bewährt, andere sind nach Barmen in Angriff genommen worden. Ohne die lebendig gewordenen Gemeinden in Gottesdiensten und Bibelstunden, die engagierten Presbyterien und die motivierenden Pfarrkonvente wären die herausragenden Unternehmungen, auf die sich die Bruder räte vor allem in den ‚zerstörten‘ Kirchen eingelassen haben (Ausbildungs- und Prüfungsämter, Kirchliche Hochschulen, Predigerseminare, katechetische, liturgische und homiletische Hilfen für die Gemeindefarbeit) nicht einzurichten und zu finanzieren gewesen.

Nun hat die „Erklärung zur praktischen Arbeit“ weder in der Berichterstattung über die Synode noch in der literarischen Beschäftigung mit ‚Barmen‘ besondere Beachtung gefunden.<sup>83</sup> Die Gründe sind in dem Verlauf des Arbeitsprozesses dieses Ausschusses zu suchen, in der wenig glücklichen Präsentation auf der Synode und auch im kargen Inhalt der Vorlagen. Die verbesserte Druckfassung erschien erst nach der Synode und wurde überlagert durch die Theologische Erklärung,<sup>84</sup> die für die Praxis den Auftrag definiert und das Feld abgesteckt hatte.

Im Rückblick wird man in Anlehnung an einen Satz von Heilmann in seinem Brief an Präses Koch sagen dürfen: „Das Wesentliche war freilich, ... daß nun die Arbeit getan wurde!“ In der Tat: Das, was die „Erklärung“ gefordert hat und fördern wollte, hat die Bekenntende Kirche in erstaunlicher Weise praktizieren können und hat bis weit in die Nachkriegszeit hinein in vielen Gemeinden die Arbeit geprägt.

---

Beschluß der altpreußischen Synode vom 29. 5. 1934 „Der Aufbau der ‚Bekennenden Kirche der altpreußischen Union“ ist jedoch weniger der Umfang als die Zielsetzung das Unterscheidungsmerkmal, von der es dort heißt: „Die bekennende Kirche sieht sich genötigt, sich zusammenzuschließen und sich eine eigene äußere Ordnung zu geben, weil sie sich dafür verantwortlich weiß, eine rechte kirchliche Versorgung ihrer Glieder mit Wort und Sakrament wieder herzustellen und zu sichern“. (W. Niesel, Verkündigung und Ordnung, S. 7.)

<sup>83</sup> Nicht einmal nachfolgende Bekenntnissynoden, die sich mit der Sache ‚Gemeindefaufbau‘ befaßten und inhaltlich parallele Äußerungen zur ‚Erklärung‘ von 1934 haben, lassen einen Bezug zu ihr erkennen. Das zeigen die von Chr. Möller referierten Texte (a.a.O., S. 210–216).

<sup>84</sup> Wie man an den Ausführungen von Chr. Möller gut beobachten kann.

## I.

## Vorentwurf für Leipzig

Am 22. 5. 34 von Pfarrer Karl Immer inhaltlich vorgetragen.  
Durchschlag mit handschriftlichen Ergänzungen und Änderungen.  
Archiv: LkA Bielefeld, Bestand 5.1 Nr. 708 Fasc. 1

Die prakt. Aufgaben der Bek. Syn. der DEK.<sup>1</sup>

## I. Dienst zur geistlichen Erneuerung des evangel. Pfarrerstandes in Deutschland.

Dieser Dienst ist die dringendste Aufgabe, die vor allen anderen in Angriff genommen werden muß. Es handelt sich dabei um eine Arbeit auf weite Sicht. Darum wird folgendes vorgeschlagen:

1. Der geistliche Dienst der Brüder aneinander.
  - a) Wir brauchen in unserer Kirche Männer, die das Mahn- und Trostamt ausrichten, auch gelegentlich freigemacht werden, um zu zweien von Ort zu Ort die Brüder hin und her zu stärken und zu ermahnen.
  - b) Besondere Rüstzeiten von mehrtägiger Dauer, abseits vom Gewühl großer Städte, unter Umständen auch mit den Pfarrfrauen zusammen.
  - c) Eine in regelmäßigen Abständen erscheinende geistliche Handreichung.
2. Besonderes Augenmerk ist auch zu richten auf ernste theologische Schulung zur Erreichung einer weitgehenden Übereinstimmung in den Fragen der Lehre.
3. Ausbildung für den Dienst in der Gemeinde wurde bisher mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Ernste Schulung für Predigt, Unterricht, Seelsorge tut not.
4. Betreuung des theologischen Nachwuchses.
  - a) in geeigneten Vikariaten.
  - b) in Predigerseminaren.
  - c) in theol. Schulen.
  - d) durch Rüstzeiten.
  - e) durch Sammlung der Theologiestudenten auf den Universitäten.

Abschließend ist zu sagen, daß die Pfarrer in den einzelnen Synoden sich zu gegenseitigem Dienst aneinander zur gemeinsamen Arbeit unter Gottes Wort und zum Gebet zusammenschließen und regelmäßig zusammenkommen. Es müssen auch von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte gemeinsam mit den Pfarrfrauen ermöglicht werden, (nicht zu geselligem Verkehr, sondern) / Klammern hdschr.7 zu ernster Zurüstung für den gemeinsamen Dienst.

Der Pfarrernotbund geht in der bekennenden Kirche auf und erstet in neuer Form und mit neuen Aufgaben als Pfarrbruderschaft der bekennenden Kirche. Der Bruderat / am Rd. hdschr. „der Bekenntnissynode“<sup>7</sup> bestellt die Leitung. Die finanzielle Aufgabe des Pfarrernotbundes übernimmt die bekennende Kirche. Der Bruderrat der Kirche versieht die Gemeinden durch ein Amtsblatt mit geistlicher Haltung mit Berichten und läßt ihnen regelmäßige Mahnung und Tröstung zukommen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Unter der Überschrift hat seitwärts versetzt eine handschriftliche Bemerkung gestanden, die entfernt worden ist und – soweit noch entzifferbar – gelautet haben könnte: „Erklärung zur prakt. Arbeit der Bek.Syn.“

<sup>2</sup> Neben dem letzten Satz steht am Rand hdschr. ein A. Darunter weist ein Pfeil auf hdschr. „pg 3“ hin.

## II. Aufbau der bekennenden Gemeinde.

1. Die bekennende Gde. als geistl. Organismus.
  - a) Der Dienst am Wort.  
Die Gden. haben wieder zu lernen, daß der sonntägl. Gottesdienst im Mittelpunkt des Gde.lebens ‚stehen soll‘ / hdschr. „besteht“<sup>7</sup>. Die Heilighaltung des Sonntags ist den Gden. mit ‚gelegenen‘ / hdschr. „ganzem“<sup>7</sup> Ernst einzuschärfen. Zum Aufbau der Gemeinde gehört die Verwaltung der Sakramente, deren Bedeutung der Gemeinde neu zu erschließen ist. Unterricht, / am Rd. hdschr. „Sammlung der konf. Jugend (Christenlehre)“<sup>7</sup>, Bibelstunde u. Seelsorge dienen in Ergänzung u. Fortsetzung des Dienstes am Wort u. Sakrament der notwendigen persönlichen Vertrautheit mit der Bibel.
  - b) Besondere Veranstaltungen zur Schulung der Gde.  
Männerdienst. Rüstzeiten für Älteste / am Rd. hdschr. ergänzt „Presbyter“<sup>7</sup>. Elternabende zur Förderung christlichen Familienlebens. (Brautunterricht.) / Klammern hdschr.<sup>7</sup>
2. Zuordnung der freien Arbeiten (Verbände) zur bekennenden Gemeinde.
  - a) Innere Mission, b) Äußere Mission, c) Verbände der Jugend, der Männer u. Frauen, d) Gemeinschaften u.ä., e) Gustav-Adolf-Verein, Ev. Bund u.ä. –

## III. Sendung der bekennenden Gde.

1. Außerordentliche Aufgaben innerhalb der Einzelgemeinde.
  - a) Evangelisation,
  - b) Schriftendienst,
  - c) Bibelwochen zur Vertiefung.
2. Dienst an Entfremdeten. (Freidenker, Deutsche Glaubensbewegung.)
3. Verantwortung für gefährdete Gemeinden u. Gebiete der Deutschen Evangelischen Kirche. (Aufstellung einer Liste bewährter Evangelisten. Schulung der Evangelisten zu besonderen Aufgaben. Ausarbeitung, / hdschr. „von Plänen und Themen“.<sup>7</sup>
4. Dienst an der Truppe, Reichswehr, Truppenübungsplätze, Arbeits- u. Jugendlager.

Beschlüsse der Synode ~~zu~~ ~~II~~ / hdschr. gestrichen<sup>7</sup><sup>3</sup>

- B. Der Bruderrat bestellt einen Ausschuß, der zu II 1 a Weisungen an die Gemeinden erarbeitet und zu II 1 b Richtlinien für den Männer / hdschr. ergänzt „+ Frauen- Jugend-“<sup>7</sup> dienst ‚u.‘ / hdschr. „sowie“<sup>7</sup> Elternschulung herausgibt und für die Durchführung der Arbeit Sorge trägt.
- C. II 2. Der Bruderrat der B.S. fordert alle Verbände der I. und Äußeren Mission u.s.w. auf, sich für die Bekenntnissynode zu entscheiden. Er bestimmt einen Ausschuß von Fachleuten, der die ‚Arbeit der‘ / hdschr. gestrichen<sup>7</sup> auf dem Boden der Bek. Syn. sich sammelnden Verbände ‚ordnet‘ / hdschr. dafür „berät“<sup>7</sup>.
- D. III. Der Bruderrat bestellt einen Ausschuß für die außerordentlichen Aufgaben in der Gemeinde und in den gefährdeten Gebieten.

<sup>3</sup> Neben der Überschrift am Rand hdschr. „A s. 1. Seite unten“.

Die handschriftlichen Eintragungen sind verschiedenen Personen und unterschiedlichen Schreibgeräten zuzuordnen.

## II.

## Leipziger Entwurf

Am 24. 5. 34 von Präses D. Koch an die „Mitglieder des Arbeitsausschusses“ versandt.

Vervielfältigung

Archiv: LkA Bielefeld, Bestand 5,1 Nr. 708 Fasc. 1 und Nr. 598 Fasc. 1 (Werner Friese); LkA Nürnberg, Bestand Meiser Nr. 100

Erklärung  
der Bekenntnissynode der D.E.K.  
Entwurf des Ausschusses für die praktische Arbeit

## I. Dienst zur geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes

Dieser Dienst ist die dringendste Aufgabe, die vor allem ändern in Angriff genommen werden muß. Es wird folgendes vorgeschlagen:

1. Der geistliche Dienst der Brüder untereinander. Wir brauchen in unserer Kirche
  - a) Männer, die das Mahn- und Trostamt ausrichten, auch gelegentlich freige-macht werden, um von Ort zu Ort die Brüder hin und her zu stärken und zu ermahnen;
  - b) besondere Rüstzeiten von mehrtägiger Dauer, abseits vom Getriebe der großen Städte, unter Umständen auch mit den Pfarrfrauen zusammen;
  - c) eine in regelmäßigen Abständen erscheinende geistliche Handreichung.
2. Ernste theologische Schulung zur Erreichung einer weitgehenden Übereinstim-mung in den Fragen der Lehre.
3. Planmäßige Ausbildung für den Dienst in der Gemeinde. Diese Ausbildung, bis-her mehr oder weniger dem Zufall überlassen, fordert ernste Schulung für Predigt, Unterricht, Seelsorge.
4. Betreuung des theologischen Nachwuchses
  - a) durch Sammlung auf den Universitäten,
  - b) in geeigneten Vikariaten,
  - c) in Predigerseminaren,
  - d) in theologischen Schulen,
  - e) durch Rüstzeiten.

Die Pfarrer müssen sich in den einzelnen Synoden zu gegenseitigem Dienst unterein-ander, zur gemeinsamen Arbeit unter Gottes Wort und zum Gebet zusammenschließen und regelmäßig zusammenkommen. Auch müssen von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte ge-meinsam mit den Pfarrfrauen ermöglicht werden zum Zweck ernster Zurüstung für den gemeinsamen Dienst.

## II. Aufbau der bekennenden Gemeinde

1. Die bekennende Gemeinde als geistlicher Organismus.
  - a) Der Dienst am Wort. Die Gemeinden haben wieder zu lernen, daß der sonn-tägliche Gottesdienst im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht. Die Heilig-haltung des Sonntags ist den Gemeinden mit ganzem Ernst einzuschärfen. Zum Aufbau der Gemeinde gehört die Verwaltung der Sakramente, deren Be-deutung der Gemeinde neu zu erschließen ist. Unterricht, Sammlung der kon-firmierten Jugend (Christenlehre), Bibelstunde und Seelsorge dienen in Ergän-zung und Fortsetzung des Dienstes am Wort und Sakrament dem notwendigen persönlichen Vertrautwerden mit der Bibel.

- b) Besondere Veranstaltungen zur Schulung der Gemeinde. Männerdienst, Rüstzeiten für Älteste (Presbyter), Elternabende zur Förderung des christlichen Familienlebens.
- 2. Einordnung der freien Arbeiten (Verbände) in die bekennende Gemeinde: Innere Mission; Äußere Mission; Verbände der Jugend, der Männer und Frauen; Gemeinschaften u.Ä.; Gustav-Adolf-Verein; Evangelischer Bund u.Ä.

### III. Sendung der bekennenden Gemeinde

- 1. Außerordentliche Aufgaben innerhalb der Einzelgemeinde (Evangelisation, Schriftendienst, Bibelwochen zur Vertiefung).
- 2. Dienst an den Entfremdeten (Freidenker, Deutsche Glaubensbewegung).
- 3. Verantwortung für gefährdete Gemeinden und Gebiete der D.E.K. (Aufstellung einer Liste bewährter Evangelisten, Schulung der Evangelisten zu besonderen Aufgaben, Ausarbeitung von Plänen und Themen).
- 4. Dienst an der Reichswehr (Truppenübungsplätze), Versorgung der Arbeits- und Jugendlager).

### Beschlüsse

- A. Der Bruderrat der Bekenntnissynode bestellt einen Ausschuß zum Dienst an der geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes. Der Bruderrat versieht die Gemeinden und die Pfarrer mit Berichten und läßt ihnen Mahnung und Tröstung zukommen.
- B. Der Bruderrat bestellt einen Ausschuß, der die für den Aufbau der bekennenden Gemeinden notwendigen Weisungen erarbeitet und Richtlinien für den Männer-, Frauen- und Jugenddienst sowie für die Elternschulung herausgibt und der für die Durchführung der Arbeit Sorge trägt.
- C. Der Bruderrat fordert die Verbände der Inneren und Äußeren Mission usw. auf, sich für die Bekenntnissynode zu entscheiden. Er bestimmt einen Ausschuß von Fachleuten, der die auf dem Boden der Bekenntnissynode sich sammelnden Verbände berät.
- D. Der Bruderrat bestellt einen Ausschuß für die außerordentlichen Aufgaben in der Gemeinde und in den gefährdeten Gebieten.

### III.

#### Tischvorlage

Am 31. 5. 34 den Synodalen ausgehändigt.

Verfasser: Pfarrer Dr. Eitel Friedrich von Rabenau (Berlin-Schöneberg)

#### Vervielfältigung

Archiv: EZA Berlin, Bestand 50/384 und 619/2 H. 7; LkA Bielefeld, Bestand 5.1 Nr. 841 Fasc. 1 (mit handschriftlichen Unterstreichungen und Mitschrift des Leitwortes aus dem Vortrag Schulz) und Nr. 708 Fasc. 1; LkA Nürnberg, Bestand Meiser Nr. 100 (mit handschriftlichem Vermerk „Referat Schultz Barmen, 31.V.34“ und einer Textergänzung). – In einem von der Vervielfältigung abweichenden Schriftbild mit maschinenschriftlicher Angabe „von Schulz“: LkA Stuttgart, Nachlaß Wurm D 1, 120. – Als zweiseitiger Durchschlag: LkA Düsseldorf, Kirchenkampf-Sammlung, DEK, 1934.

### Die praktischen Aufgaben

Die Erneuerung unserer Kirche kann und darf nur durch das Wort auf dem Wege der Gemeindebildung geschehen. Durch die Nachahmung politischer Methoden kommt nicht eine Erneuerung, sondern eine Entstellung des Wesens der Kirche zustande.

## I. Erneuerung des Pfarrerstandes.

Auf dem Pfarrerstand liegt in der gegenwärtigen Schicksalsstunde unserer Kirche und unseres Volkes eine unerhörte gemeinsame Verantwortung. Diese Verantwortung muß den Pfarrerstand aus den Hemmungen und Irrungen der hinter uns liegenden Periode des kirchlichen Lebens herausführen. Sie muß ihn von Intellektualismus und Individualismus, aus gruppenmäßiger Abschließung und Abstempelung befreien und in ein Ringen um tiefstes Erfassen der Botschaft Gottes in freier menschlicher und brüderlicher Begegnung, in gemeinschaftlicher Arbeit in Demut und fürbittender Bruderliebe hineinstellen.

In dieser Richtung muß die Vorbildung der Pfarrer, ihre Weiterbildung, ihre seelsorgerliche Betreuung, aber auch die Ausscheidung untauglicher Kräfte gesucht werden. Der Dienst unserer evangelischen Kirche beansprucht den Pfarrerstand ganz. Das Pfarramt muß deshalb frei von allen Bindungen sein, die außerhalb des Wesens der Kirche liegen. Gerade der unbeirrbar Standort in Gottes Wort und die darauf beruhende Unabhängigkeit verleihen dem Pfarramt seinen Wert nicht nur für das Leben der Gemeinde, sondern auch für das des Volkes.

Im Blick auf die Erneuerung des Pfarrerstandes müssen folgende Wege eingeschlagen werden:

1. Die Pfarrer der bekennenden Kirche müssen in ihren Kirchenkreisen darum ringen, daß aus ihren Zusammenkünften Pfarrerbruderschaft erwächst. Der Dienst der Brüder untereinander geschieht in der Gemeinschaft des Wortes und des Gebetes und umfaßt theologische Schulung, Zurüstung zum Dienst an der Gemeinde, Seelsorge aneinander, persönliche Teilnahme und Hilfe.  
In die Gemeinschaft der Pfarrer sind ihre Familien einzuschließen.
2. In den einzelnen Landeskirchen, Kirchenprovinzen und Kirchenkreisen sind Pfarrer mit dem Mahn- und Trostamt an ihren Amtsbrüdern besonders zu beauftragen. Sie müssen zeitweise für diesen Dienst freigemacht werden.
3. Für die Pfarrer und ihre Frauen sind Rüstzeiten und Schulungskurse planmäßig einzurichten.
4. Die Bruderräte der einzelnen Synoden haben die Pflicht, für die Studenten und Kandidaten der Theologie zu sorgen, sie in ihrer Gewissensfreiheit zu schützen und ihnen zur Sammlung, Stärkung und Vorbereitung auf das Pfarramt behilflich zu sein. (Rüstzeiten, theol. Schule, Vikariate, Predigerseminare)
5. Der Bruderat der Synode fördert diese Arbeit durch einen Ausschuß, der ein Mitteilungsblatt herausgibt.

## II. Gemeindebildung.

Die bekennende Kirche beruht auf einer neuen Erfassung der durch das Wort Gottes entstehenden Gemeinschaft.

Das Wort der Rechtfertigung, der Versöhnung, der Erlösung schafft mit dem Zugang zu Gott zugleich den Zugang des Menschen zum Menschen. Mit der Kindschaft ist Bruderschaft gesetzt. Die „Gemeinde“ als der immer in Erneuerung begriffene Bund der Wahrheit und Liebe von Gott her und zu Gott hin ist die notwendige und völlig einzigartige Frucht des Wortes Gottes. Gemeinde ist etwas wesensmäßig anderes als die im Volkstum gegebene Gemeinschaft, wie auch als alle Interessengemeinschaft, Weltanschauungsgemeinschaft oder Kampfgenossenschaft. Alle Zusammenschlüsse, die das Christentum bloß als Tradition, Weltanschauung oder Programm behandeln, genügen in der Kirche nicht. Vielmehr ist das Wesentliche in allem kirchlichen Geschehen die Sammlung der Menschen um Gottes lebendiges, wirkendes Wort. Dadurch bereitet sich Christus die Gemeinde, die ihm dient. Wo „Gemeindebildung“ vor sich geht, da zeigen sich mit innerer Notwendigkeit vier Lebensäußerungen:

1. Gottesdienst
2. Mission

3. Erziehung des nachwachsenden Geschlechtes
4. Bruderdienst.

Für die Gegenwart ergeben sich aus diesem Ansatz folgende Forderungen:

1. Unter Zurückstellung aller äußerlichen Vereins- und Wohlfahrtsarbeit ist alle Kraft auf die zentrale Aufgabe der Verkündigung, der Sakramentsverwaltung, der Seelsorge, der biblischen Schulung zu richten mit dem Ziel, daß die Gemeindeglieder selbständig werden im Umgang mit dem Wort und dadurch fähig zum Dienst am Bruder. Die Heilighaltung des Sonntags ist den Gemeinden mit ganzem Ernst einzuschärfen.
2. Gegenüber einem liberalistischen, verweltlichten Gemeindebegriff, der von der Summe oder gar der Majorität der augenblicklich lebenden Kirchensteuer-Zahler oder Wähler und ihren Ansichten und Wünschen ausgeht, ist der Gemeindebegriff des Neuen Testaments und der Reformation den Gemeindegliedern zu erklären und einzuprägen. Es gibt nur die gemeinsame Verantwortung der Gemeinde vor ihrem Herrn. Diese geistliche Verantwortung ist von dem Amt der Verkündigung in Verbindung mit den Hörern des Wortes aufzustellen und im Gemeindeleben unerbittlich geltend zu machen. Auf diese geistliche Verantwortung ist das Ältestenamtsamt zu gründen; ebenso ist alles kirchliche Wählen von hier aus zu bestimmen.
3. Die Gemeinde ist der Organismus, dessen Glieder einander in lebendiger Einheit dienen sollen. Die besondere Aufgabe der übergemeindlichen Organisationen ist die Schulung für die Arbeit in der Gemeinde. Die Gemeinden dienen einander durch ihre Zusammenfassung in Synoden.
4. Volksmission und äußere Mission ist nicht als eine besondere Veranstaltung von Spezialkräften und Vereinen anzusehen oder zu betreiben. Vielmehr ist beides Anliegen und Auswirkung der Gemeinde, die selbst, indem sie von dem Worte gebildet und angetrieben wird, Zeugin und Botin dieses Wortes ist. Den Synodalen liegt die Verantwortung dafür ob, daß die bekennende Gemeinde ihre Sendung am eigenen Volke und unter den Völkern erfüllt.

#### Beschlüsse

- A. Der Bruderrat der Bekenntnissynode bestellt einen Ausschuß zum Dienst an der geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes.
- B. Der Bruderrat der Synode bestellt einen Ausschuß, der die für diese Arbeit notwendigen Weisungen und Richtlinien herausgibt und für ihre Durchführung Sorge trägt. Ihm liegt in Sonderheit die Hilfe für kirchlich gefährdete Gebiete ob.
- C. Der Bruderrat fordert die Verbände der Inneren und Äußeren Mission usw. auf, sich für die Bekenntnissynode zu entscheiden.
- D. Der Bruderrat gibt ein Mitteilungsblatt der bekennenden Kirche heraus.

#### IV, V und VI

##### IV. Neufassung Heilmann

Am 4. 6. 34 von Pfarrer Martin Heilmann (Gladbeck) an Präses D. Koch (und an Pfarrer Immer) gesandt.

Durchschlag

Archiv: LkA Bielefeld, Bestand 5.1 Nr. 708 Fasc. 1

## V. Bearbeitung Steil(?)

Trägt von Unbekannt den handschriftlichen Vermerk: „Endgültige Fassung“  
 Durchschlag  
 Archiv: LkA Bielefeld, Bestand 5.1 Nr. 708 Fasc. 1

## VI. Veröffentlichte Fassung

Am 18. 6. 34 von Pfarrer Immer zum Druck gegeben.

„Bekennnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Barmen 1934.“ Vorträge und Entschlüsse. Im Auftrage des Bruderrates der Bekennnissynode herausgegeben von Karl Immer, Wuppertal-Barmen, (1934), S. 70–72

Die Texte V und VI folgen der Neufassung von Pfarrer Heilmann mit einigen – in der Regel übereinstimmenden – Abweichungen; an 4 Stellen übernimmt der Druckbericht die Änderung der Bearbeitung Steil nicht.

## IV.

## Erklärung zur praktischen Arbeit der Bekennnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche

In dem gemeinsamen Zeugnis der Bekennnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche heißt es in Punkt 6: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matth. 28,20). „Gottes Wort ist nicht gebunden.“ (2.Tim. 2,9). „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“

Damit ist die bekennende<sup>1</sup> Kirche Deutschlands zur dienenden Arbeit aufgerufen. Gott hat uns bekennende Gemeinden geschenkt. Durch dieses Lebendigwerden vieler Gemeindeglieder und Pastoren ist auch ein neuer geheiligter Wille zum Dienst erwacht. Wenn die Bekennnissynode der D.E.K.<sup>2</sup> die Leitung der deutschen evangelischen Christenheit übernimmt, so übernimmt sie damit eine ganz gewaltige<sup>3</sup> Verantwortung gegenüber den neuen Gaben und Kräften, die Gott der evangelischen Christenheit geschenkt hat. Es wird deshalb als erste / hdschr. gestrichen, dafür „dringliche“<sup>7</sup> Arbeit für die Bekennnissynode der D.E.K. empfohlen:

I. Der Dienst am Pfarrerstande.<sup>4</sup>

Soll der Pfarrer die ihm von Gott gegebenen neuen Aufgaben am Aufbau der Gemeinde wirklich<sup>5</sup> im Geiste des Wortes Gottes ausführen, so bedarf er einer ständigen geistlichen Leitung.<sup>6</sup>

1. Der geistliche Dienst der Brüder untereinander.

---

Die Abweichungen der Texte V und VI

<sup>1</sup> Bekennende Kirche und Bekennende Gemeinde werden als feststehende Begriffe groß geschrieben.

<sup>2</sup> Als Abkürzung steht immer DEK.

<sup>3</sup> „Große“ statt ‚ganz gewaltige‘.

<sup>4</sup> Erweitert und damit Rückkehr zur früheren Fassung: „Der Dienst zur geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes.“

<sup>5</sup> ‚Wirklich‘ gestrichen.

<sup>6</sup> „Der ständigen Zucht und Leitung des Heiligen Geistes“ statt ‚einer ständigen geistlichen Leitung‘.

- a) Die Pfarrer müssen sich in den einzelnen Synoden zu gegenseitigem Dienst aneinander, zur gemeinsamen Arbeit unter Gottes Wort und zum Gebet zusammenschließen und regelmäßig zusammenkommen. An solchen Zusammenkünften müssen von Zeit zu Zeit auch die Pfarrfrauen teilnehmen.
  - b) Wir brauchen<sup>7</sup> in unserer Kirche Männer, die das Mahn- und Trostamt ausrichten, auch gelegentlich freigemacht werden, um von Ort zu Ort die Brüder zu stärken und zu ermahnen, besonders die Vereinsamen,
  - c) besondere Rüstzeiten von mehrtägiger Dauer, abseits vom Getriebe der großen Städte, möglichst auch für Pfarrfrauen,
  - d) eine in regelmäßigen Abständen erscheinende geistliche Handreichung.
2. Ernste theologische Schulung, um in bekenntnismäßig gegliederten Konventen eine weitgehende Übereinstimmung in den Fragen der Lehre zu erreichen.
  3. Planmäßige Ausbildung für den Dienst in der Gemeinde. Diese Ausbildung, bisher mehr oder weniger dem Zufall überlassen, fordert ernste Schulung für Predigt, Unterricht und Seelsorge.
  4. Betreuung des theologischen Nachwuchses
    - a) durch Sammlung auf den Universitäten und in den Ferien,
    - b) in geeigneten Vikariaten,
    - c) in Predigerseminaren,
    - d) in theologischen Schulen,
    - e) durch Rüstzeiten.

## II. Aufbau der bekennenden Gemeinde.

Pfarrer und Gemeinde gehören aufs engste zusammen, denn der Hirte steht in der Gemeinde, und die Gemeinde steht mit dem Hirten. (Daß unter I der Pfarrerstand besonders herausgenommen wurde, hat nur eine äußere Bedeutung)<sup>8</sup> Die bekennende Gemeinde ist zum Dienst willig, muß aber noch dafür gerüstet werden. Es soll hier nicht eine Kirchenordnung der bekennenden Gemeinde bezeichnet werden. Es wird verwiesen auf den Beschluß der Preußischen Bekenntnissynode,<sup>9</sup> der Aufbau der bekennenden Kirche der Altpreußischen Union. (Grundsätze der Bekenntnissynode.)<sup>10</sup> Hier soll nur im Anschluß an das Zeugnis der Bekenntnissynode darauf hingewiesen werden, was in der Gemeinde jetzt an Dienst zu tun ist.

1. Die bekennende Gemeinde als geistlicher Organismus.
  - a) Der Dienst am Wort. Die Gemeinden haben wieder zu lernen, daß der sonntägliche Gottesdienst im Mittelpunkt des Gemeindelebens steht. Die Heilhaltung des Sonntags ist den Gemeinden mit ganzem Ernst einzuschärfen. Zum Aufbau der Gemeinde gehört die Verwaltung der Sakramente, deren Bedeutung der Gemeinde neu zu erschließen ist. Unterricht, Sammlung der konfirmierten Jugend (Christenlehre), Bibelstunde und Seelsorge dienen darüber hinaus dem notwendigen<sup>11</sup> persönlichen Vertrautwerden mit der Bibel und dem Erlangen einer selbständigen christlichen Urteilsfähigkeit.<sup>12</sup>
  - b) Besondere Veranstaltungen zur Schulung der Gemeinde. Männerdienst, Rüstzeiten für Älteste (Presbyter), Elternabende zur Förderung des christlichen Familienlebens, Frauenhilfen.

<sup>7</sup> Text V fügt „auch“ ein.

<sup>8</sup> Klammern und Inhalt sind gestrichen.

<sup>9</sup> Interpunktion und Schreibweise geändert: „... Bekenntnissynode: „Der Aufbau der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union“.“

<sup>10</sup> Wie 8.

<sup>11</sup> Text V ändert in „notwendigsten“.

<sup>12</sup> Gestrichen: „und dem Erlangen einer selbständigen christlichen Urteilsfähigkeit.“

2. Weil die freien Verbände nur lebensfähig sind auf dem Boden der bekennenden Gemeinde (Innere Mission, Äußere Mission, Verbände der Jugend, der Männer und Frauen, Gemeinschaften u.Ä., Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund u.Ä.),<sup>13</sup> ist von ihnen und ihren Leitungen eine klare Entscheidung für die Bekenntnissynode der D.E.K. zu fordern. Nur soweit diese Entscheidung erfolgt ist,<sup>14</sup> werden sie ihre Berechtigung im Aufbau der bekennenden Gemeinde behalten.<sup>14</sup>

### III. Sendung der bekennenden Gemeinde.

Nur da wo mit ganzem Ernst der Bruderdienst an den Hirten der Gemeinde getan wird und wirklich die Gemeinde als geistlicher Organismus, d.h.<sup>15</sup> als Leib Christi lebt, da<sup>16</sup> ist sie zu dem Dienst, den sie durch Predigt und Sakrament an allem Volk auszurichten hat, nämlich zu dem Dienst der Verkündigung der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, geschickt. Der Auftrag ist ungeheuer<sup>17</sup> groß, das Erntefeld weit und reif zur Ernte. Alle lebendigen Glieder der Gemeinde sind eingeschlossen in diesen Sendedienst, entweder als solche, die verkündigen oder als solche, die in der Fürbitte stehen. Das Zeichen einer lebendigen Gemeinde ist immer, daß sie sendet.

1. Außerordentliche Aufgaben innerhalb der Einzelgemeinde (Evangelisation, Schriftendienst, Bibelwochen zur Vertiefung).
2. Dienst an den Entfremdeten (Freidenker, Deutsche Glaubensbewegung).
3. Verantwortung für gefährdete Gemeinden und Gebiete der D.E.K. (Aufstellung einer Liste bewährter Evangelisten, Schulung der Evangelisten zu besonderen Aufgaben, Ausarbeitung von Plänen und Themen).
4. Dienst an der Reichswehr (Truppenübungsplätze), S.A., S.S., H.J.<sup>18</sup> Versorgung der Arbeits- und Jugendlager.<sup>19</sup>

### Beschlüsse<sup>20</sup>

- A. Der Bruderrat der Bekenntnissynode bestellt einen Ausschuß zum Dienst an der geistlichen Erneuerung des Pfarrerstandes.
- B. Der Bruderrat der Bekenntnissynode bestellt einen Ausschuß, der für die unter II<sup>21</sup> angegebene Arbeit die notwendigen Weisungen und Richtlinien herausgibt und für die Durchführung Sorge trägt. Ihm liegt insonderheit die Hilfe für kirchlich gefährdete Gebiete ob.<sup>22</sup>
- C. Der Bruderrat fordert die Verbände für Innere und Äußere Mission usw. auf, sich für die Bekenntnissynode zu entscheiden.
- D. Der Bruderrat gibt ein Mitteilungsblatt der bekennenden Kirche heraus.

<sup>13</sup> Text V streicht: „Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund u.Ä.“

<sup>14</sup> Text V ändert: „Nur soweit diese Entscheidung erfolgt, werden sie ihre Berechtigung im Aufbau der Bekennenden Gemeinde erhalten.“

<sup>15</sup> Ist ausgeschrieben: „... das heißt“.

<sup>16</sup> ‚Da‘ gestrichen.

<sup>17</sup> ‚Ungeheuer‘ gestrichen.

<sup>18</sup> Schreibweise: „SA., SS., HJ.“

<sup>19</sup> Korrekt „Arbeitsdienst- und Jugendlager“.

<sup>20</sup> „Anträge“ statt „Beschlüsse“.

<sup>21</sup> Ergänzung: „und III.“

<sup>22</sup> Text V endet mit Antrag B.

Wir wissen, daß alle Anleitungen zur praktischen Arbeit ohne den Heiligen Geist einen gefährlichen Leerlauf ergibt. Wenn wir trotzdem diese Anweisungen der Bekenntnissynode vorlegen, tun wir es in der Verantwortung für den gemeinsamen Dienst.

Der Ausschuß für praktische Arbeit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche.

Immer, Steil, D. Humburg, Heilmann, Schulz, von Rabenau.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Text VI hat die Anträge A und B in Fettdruck, C und D in Normaldruck. Er übernimmt auch den Epilog, nennt aber nicht den Ausschuß und die Namen seiner Mitglieder.